



Erster

Vierteljahresbericht 2009

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009 – Auswirkungen auf die Steiermark
- Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009



AMT DER
STIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land
Steiermark

VORBEMERKUNGEN

„Brüssel ist weit und was in der EU diskutiert wird, interessiert uns nur am Rande. Wir haben schließlich eigene Probleme“. Nur zu oft stößt man auf diese Meinung, wenn man darauf hinweist, dass Europa täglich bei uns (und auf unseren Schreibtischen) passiert und wir uns mit den Themen rechtzeitig beschäftigen müssen, um die Entwicklung beeinflussen zu können.

Deutlich wird das erst, wenn man aktuelle Europäische Themen auf steirische Zuständigkeiten umlegt. Dies erfolgt im dritten Kapitel dieses Berichts, wo das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2009 auf Länderrelevanz hin geprüft und den Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung bis hin zur Fachabteilung inhaltlich zugeordnet wird. Wie sehr uns das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission wirklich hier bei unserer täglichen Arbeit berührt, zeigt schon, dass dieser EU-Vierteljahresbericht deutlich umfangreicher als die vergangenen Berichte ist. Dabei sind nur neue Initiativen der Kommission erfasst, nicht die Fortsetzung bereits bestehender, die wir in den vergangenen Jahren als eigene Stücke dem Landtag berichtet haben.

Vom 4. bis 7. Juni 2009 werden in den 27 EU-Staaten die Abgeordneten zum Europäischen Parlament gewählt. Das Land Steiermark unterstützt bereits seit einigen Monaten verschiedene Initiativen, die über die Wahlen informieren. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei Jugendliche, ist doch Österreich der einzige EU-Staat, in dem das Wahlrecht bereits ab 16 besteht.

Obwohl das Europäische Parlament mit dem Rat der EU und der Kommission zu den drei wichtigsten Rechtssetzungsorganen gehört, sind Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise vielfach nicht so präsent wie die des Landtags oder Nationalrats. Das vierte Kapitel soll daher in einer Übersicht das Europäische Parlament und seine Arbeitsweise vorstellen. Gerade der Vergleich des Europäischen Parlaments mit anderen Parlamenten wie etwa dem Landtag zeigt die Probleme auf, die es mit sich bringt, wenn ein multinationales Parlament als Volksvertretung in einer Zusammenarbeit souveräner Staaten zu integrieren ist. Die ständige Abwägung von parteipolitischen und parteiübergreifenden nationalen Interessen erfordert eine völlig neue Qualität parlamentarischer Arbeit, die den Bürgerinnen und Bürgern oft verwirrend erscheint. Dieser Bericht ist der Versuch, etwas mehr Klarheit zu schaffen.

31.3.2009

INHALT

1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK _____ 4

1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe) _____ 4

- 1.1.1 Naturschutz _____ 4
- 1.1.2 Umwelthaftung _____ 4
- 1.1.3 Berufsanerkennung _____ 5

1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission _____ 5

1.3 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten 5

2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE _____ 6

2.1 Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen _____ 6

- 2.1.1 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und
Außenbeziehungen“, 26.01.2009 _____ 6
- 2.1.2 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und
Außenbeziehungen“, 10.02.2009 _____ 6
- 2.1.3 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und
Außenbeziehungen“, 23.02.2009 _____ 7

2.2 Wirtschaft und Finanzen _____ 7

- 2.2.1 Rat „Ecofin“, 20.01.2009 _____ 7
- 2.2.2 Rat „Ecofin“, 10.02.2009 _____ 8

2.3 Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz _____ 9

- 2.3.1 Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik,
Gesundheit und Verbraucherschutz“, 09.03.2009 _____ 9
- 2.3.2 Europäisches Parlament, 09.03.2009 _____ 9

2.4 Justiz und Inneres _____ 9

- 2.4.1 Rat „Justiz und Inneres“, 26./27.02.2009
9
- 2.4.2 Europäische Kommission, 25.03.2009 10

2.5 Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) _____ 10

- 2.5.1 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“
(Binnenmarkt, Industrie und Forschung),
05./06.03.2009 _____ 10

2.6 Verkehr, Telekommunikation und Energie 11

- 2.6.1 Rat „Verkehr, Telekommunikation und
Energie“, 19.02.2009 _____ 11
- 2.6.2 Europäische Kommission, 03.03.2009 11

2.7 Landwirtschaft und Fischerei _____ 11

- 2.7.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“,
19.01.2009 _____ 11

2.8 Umwelt _____ 12

- 2.8.1 Europäisches Parlament, 03.02.2009 12
- 2.8.2 Europäisches Parlament, 10.03.2009 12
- 2.8.3 Europäische Kommission, 18.03.2009 12

2.9 Bildung, Jugend und Kultur _____ 13

- 2.9.1 Europäisches Parlament, 08.01.2009 13
- 2.9.2 Rat „Bildung, Jugend und Kultur“,
16.02.2009 _____ 13
- 2.9.3 Europäisches Parlament, 24.03.2009 13

2.10 Europäischer Rat _____ 13

- 2.10.1 Informelle Tagung der Staats- und
Regierungschefs, 01.03.2009 _____ 13
- 2.10.2 Ergebnisse des Frühjahrsgipfels des
Europäischen Rates, 19./20.03.2009 _____ 14

3. ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION 2009 – BETROFFENE RESSORTS _____ 15

3.1 Einleitung _____ 15

- 3.1.1 „Jetzt für ein besseres Europa handeln“
15

3.2 Initiativen 2009 _____ 16

4. DIE WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 2009 _ 31

4.1. Einleitung und Aufgaben _____ 31

- 4.1.1 Mitwirkung am Verfahren der
Rechtsetzung _____ 31
- 4.1.2 Haushaltsbefugnisse _____ 31
- 4.1.3 Kontrollbefugnisse _____ 32
- 4.1.4 Petitionen _____ 32

4.2. Organisation und Arbeitsweise _____ 33

- 4.2.1 Mitglieder _____ 33
- 4.2.2 Organisation _____ 33
- 4.2.3 Arbeitsweise _____ 33
- 4.2.4 Sitz und Arbeitsorte _____ 33

4.3. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 36

- 4.3.1 Grundsätze _____ 36
- 4.3.2 Modalitäten die in nationaler
Zuständigkeit liegen _____ 36

1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 31. März 2009 ausständig war, bzw. alle bis zu diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Jänner 2009) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe)

1.1.1 Naturschutz

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und zur Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Vorschlagsgebieten (Vertragsverletzungsverfahren 01/2115 und 96/2089)

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 übermittelte die Kommission eine begründete Stellungnahme an Österreich, in der sie die Auffassung vertritt, dass in einigen Bundesländern, darunter die Steiermark, die am besten geeigneten Gebiete noch nicht oder nicht vollständig als Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Dabei geht es inhaltlich vor allem um einander widersprechende Fachgutachten für die Bereiche Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern und Niedere Tauern.

Mit Schreiben vom 27. November 2007 wurde die Klage gegen die Republik Österreich übermittelt, da nach Ansicht der Kommission in allen österreichischen Bundesländern Verstöße gegen die Verpflichtung zur Ausweisung und zum rechtlichen Schutzstatus von ausgewiesenen Gebieten vorliegen. Dazu wird hinsichtlich der Steiermark die nach Ansicht der Kommission flächenmäßig nicht ausreichende Ausweisung im Gebiet „Niedere Tauern“ gerügt. Zur Frage des rechtlichen Schutzstatus liegt eine Rechtsfrage vor, hinsichtlich welcher Deutschland von seinem Recht Gebrauch macht, im Gerichtsverfahren als „Streithelfer“ auf Seiten Österreichs mitzuwirken. Zur Ausweisung wurde das Schutzgebiet Niedere Tauern mit LGBl. Nr. 21/2008 bereits geändert. Mit einem Urteil wird noch vor dem Sommer 2009 gerechnet.

Ein weiteres Verfahren betreffend die Richtlinie 92/43/EWG dreht sich um die Liste vorgeschlagener Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. sei nach Kommissionssicht die derzeit der Kommission übermittelte Liste noch unvollständig hinsichtlich von Lebensraumtypen und Arten in der alpinen bzw. kontinentalen biogeographischen Region. Es geht dabei inhaltlich im Wesentlichen um die Auslegung von Verfahrensbestimmungen der Richtlinie. Die Republik Österreich hat dazu Mitte 2008 eine umfassende länderübergreifend erstellte Klagebe-

antwortung übermittelt. Auf allfällige weitere Verfahrensschritte der Europäischen Kommission muss zugewartet werden.

1.1.2 Umwelthaftung

Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 07/710) und der Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Vertragsverletzungsverfahren 2008/365).

Die Europäische Kommission hat in ihrer begründeten Stellungnahme vom 31.1.2008 festgestellt, dass Österreich noch in keinem Gesetz die Umwelthaftungsrichtlinie umgesetzt hat.

Hintergrund ist der Umstand, dass die Richtlinie Bundes- und Landeszuständigkeiten betrifft. Daher wurde in einer Bund-Länder Arbeitsgruppe ein koordinierter Entwurf erarbeitet, um Vollzugsschwierigkeiten bei unterschiedlichen Bund-Länder-Regelungen zu vermeiden. Der entsprechende Entwurf eines Bundesgesetzes wurde im Februar 2007 zur Begutachtung übermittelt, das Begutachtungsverfahren eines Landes-Umwelthaftungsgesetzes wurde ebenfalls noch 2007 durchgeführt.

Danach wurde die Regierungsvorlage auf Bundesebene allerdings ohne Rücksprache mit den Ländern in zentralen Bereichen geändert, wodurch der Gesetzgebungsprozess des Bundes mangels politischer Einigung über längere Zeit hinweg nicht fortgeführt werden konnte. Eine Einigung auf Bundesebene ist jedoch mittlerweile in Sicht, die weiteren legislativen Arbeiten auf Landesebene können somit ebenso in naher Zukunft weitergeführt werden.

Im vierten Quartal 2008 ist weiters die begründete Stellungnahme zum Verfahren betreffend die Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG eingegangen. Diese Richtlinie ändert die umzusetzende Umwelthaftungsrichtlinie.

1.1.3 Berufsanerkennung

Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Vertragsverletzungsverfahren 07/1034)

Die Europäische Kommission hat im Berichtszeitraum die begründete Stellungnahme übermittelt. In der Steiermark wurde das Gesetz zentral durch das Gesetz über die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen, LGBl. Nr. 77/2008 umgesetzt. Noch ausständig ist allerdings die Umsetzung in einem neuen Tierzuchtgesetz.

Dieses wurde vom Landtag in seiner Sitzung am 17.3.2009 beschlossen, so dass nach dessen Kundmachung das gegenständliche Verfahren für die Steiermark beendet ist.

1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission

Nicht vollständige Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (Vertragsverletzungsverfahren 06/2518);

Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik hinsichtlich des Vorhabens „Geplantes Wasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm“ (Vertragsverletzungsverfahren 06/4414);

Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Vertragsverletzungsverfahren 07/2232 und 07/2251);

1.3 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Februar 2009, mit der die Maiswurzelbohrerverordnung geändert wird, LGBl. Nr. 28 vom 17.3.2009, in Durchführung der Entscheidung der Kommission 2008/644/EG zur Änderung der Entscheidung 2003/766/EG über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft.

2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum Jänner bis März 2009 gegeben.

2.1 Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

2.1.1 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 26.01.2009

Nahost-Friedensprozess – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat die jüngsten Entwicklungen in Gaza und die humanitären Auswirkungen sowie Möglichkeiten, die gegenwärtige Waffenruhe dauerhaft einzuhalten, und die längerfristige Perspektive des Friedensprozesses erörtert. Angesichts der gegenwärtigen Krise wird die EU ihre Unterstützung und Hilfeleistungen in erster Linie auf folgende Ziele richten: sofortige humanitäre Hilfe für die Bevölkerung von Gaza, Verhinderung des illegalen Waffen- und Munitionshandels, dauerhafte Wiedereröffnung der Grenzübergänge auf der Grundlage des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang von 2005, Instandsetzung und Wiederaufbau sowie Wiederaufnahme des Friedensprozesses. Diese Vorhaben wird die EU – im Einklang mit ihrem umfassenden Konzept für die Region, einschließlich ihrer Bemühungen zum Staatsaufbau – in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern im Nahost-Quartett und den anderen Akteuren in der Region voranbringen. Hierzu entwickelt die EU derzeit einen Arbeitsplan.

Stellungnahme zur Schließung von Guantanamo

Die Minister begrüßen die Entscheidung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, das Internierungslager von Guantanamo innerhalb eines Jahres zu schließen. Obgleich die Hauptverantwortung für die Schließung Guantanos bei den USA liegt, erörterten die Minister, ob es Wege gibt, die Vereinigten Staaten zu unterstützen, da Terrorismusbekämpfung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im gemeinsamen Interesse liegen. Die Frage, ob die Mitgliedstaaten bereit wären, ehemalige Gefangene aufzunehmen, kann nur auf einzelstaatlicher Ebene beantwortet werden. Die Minister halten aber eine gemeinsame politische Antwort für wünschenswert und beschlossen daher, die Möglichkeit eines koordinierten Vorgehens der EU zu prüfen. In dieser Frage müssen die Justiz- und Innenminister mit einbezogen werden. Die Minister werden das Thema erneut zur Sprache bringen, sobald einige Punkte weiter geklärt werden konnten.

Simbabwe – Verlängerung der Restriktionen

Der Rat verurteilt das Regime in Simbabwe aufgrund seines Versäumnisses, die wirtschaftlichen, sozialen und,

hinsichtlich der Choleraepidemie, vor allem die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen. Weiters befürwortet er, dass die Ausbeutung der Chiadzwa-Diamantenfelder in Marange und ihre Bedeutung als mögliche Finanzquelle des Regimes sowie die jüngsten Verstöße gegen die Menschenrechte untersucht werden. Die Europäische Union ist nach wie vor zu einer Unterstützung beim wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau Simbabwes bereit, sofern vonseiten einer repräsentativen demokratischen Regierung eine Rückkehr zur Achtung der Menschenrechte, zur Rechtsstaatlichkeit und zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung deutlich zu erkennen ist. Der Rat hat beschlossen, seinen Gemeinsamen Standpunkt über die geltenden restriktiven Maßnahmen gegen Simbabwe bis zum 20. Februar 2010 zu verlängern. Außerdem werden in die Liste der Unterstützer und Nutznießer des Mugabe-Regimes weitere 27 Personen und 36 Einrichtungen aufgenommen.

2.1.2 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 10.02.2009

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Restriktionen gegen Extremisten

Bezug nehmend auf die restriktiven Maßnahmen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hat der Rat eine Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/133/GASP um weitere fünf Monate beschlossen. Allerdings wurden von den 17 Personen, die bisher vom Verbot der Visumerteilung betroffen waren, sieben von der Liste gestrichen. Das Verbot soll die Einreise von Personen in das Hoheitsgebiet der EU verhindern, die gewalttätigen extremistischen Aktivitäten gegen die im Rahmenabkommen von Ohrid verankerten Grundprinzipien der Stabilität, der territorialen Integrität und des multiethnischen Charakters der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aktiv Vorschub leisten oder sich an solchen Aktivitäten beteiligen und/oder die Umsetzung des Rahmenabkommens vorsätzlich durch Handlungen außerhalb des Demokratieprozesses behindern.

2.1.3 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 23.02.2009

Irak – Schlussfolgerungen des Rates

Betreffend die Provinzwahlen im Irak am 31. Januar 2009 anerkennt der Rat den Willen des irakischen Volks zur Demokratie und würdigt den friedlichen Ablauf der Wahlen und die gute Organisation durch die Unabhängige Hohe Wahlkommission gemeinsam mit der UNAMI und der Europäischen Gemeinschaft. Die gesammelten positiven Erfahrungen sollen eine weitere Konsolidierung im Demokratisierungsprozess bringen. Der Rat ruft deshalb die neuen Provinzräte auf, den Erwartungen des irakischen Volkes gerecht zu werden, indem sie u.a. die dringend benötigte Grundversorgung und die damit verbundenen Investitionen bereitstellen. Die EU wird, in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern, Irak weiter in seinen Bemühungen unterstützen und bekräftigt erneut ihr Eintreten für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Iraks.

Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat begrüßt die Zwischenberichte der Kommission über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus. Er bestätigt Bulgarien und Rumänien weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten und würdigt ferner die von ihnen erreichten Fortschritte. Allerdings appelliert er auch an beide Länder, substanzielle und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen und ruft sie dazu auf, ihre Anstrengungen in den kommenden Monaten zu intensivieren. Zudem seien unverzüglich alle erforderlichen Schritte einzuleiten, insbesondere in den im Fazit der Zwischenberichte aufgezeigten Bereichen, um die bisherigen Fortschritte zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund erwartet der Rat mit Interesse die Berichte der Kommission, die im Sommer 2009 vorzulegen sind.

Westliche Balkanstaaten

Die Minister haben im Rahmen ihrer Beurteilung der Situation in den westlichen Balkanstaaten die Lage in Bosnien-Herzegowina sowie die Rolle des zuständigen EU-Sonderbeauftragten erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt stellte Serbiens Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien dar. Weiters beriet der Rat über die derzeitige politische Lage in Montenegro im Hinblick auf die Wahlen am 29. März 2009 sowie über die Frage, wie weiter mit Montenegros Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu verfahren ist. Schließlich standen noch die jüngsten Ereignisse im Kosovo zur Diskussion.

Östliche Partnerschaft

Die Minister bestätigten die politische Zusage zur Einrichtung der Östlichen Partnerschaft, einem multinationalen Forum bestehend aus den EU-Mitgliedstaaten und den

sechs osteuropäischen und südkaukasischen Staaten Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Republik Moldau und Ukraine. Ziel dieser Partnerschaft, für die der Startschuss voraussichtlich auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates erfolgen wird, ist es, die Verhandlungen über Freihandelszonen für Dienstleistungen und landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie über Partnerschafts- und Visaabkommen zu erleichtern. Im Vorfeld sind noch wichtige Fragen, wie die Verbindung zwischen der Östlichen Partnerschaft und der Schwarzmeersynergie, die Visaliberalisierung, die Beteiligung von Drittländern und die Finanzierung im Rahmen des Prozesses der Ausarbeitung und Umsetzung der Östlichen Partnerschaft zu klären.

2.2 Wirtschaft und Finanzen

2.2.1 Rat „Ecofin“, 20.01.2009

Konjunkturprogramm und Eigenkapital der Banken

Vor dem Hintergrund neuer Wirtschaftsprognosen der Kommission, denen zufolge auch in der ersten Hälfte des Jahres 2009 ein Konjunkturrückgang zu erwarten ist, hat der Rat eine Bestandsaufnahme jener von den EU-Regierungen ergriffenen Maßnahmen vorgenommen, die das Vertrauen wiederherstellen und das Wirtschaftswachstum neu beleben sollen. Das laufende, im Dezember 2008 beschlossene Konjunkturprogramm in Höhe von etwa 1,5 % des EU-BIP (ca. 200 Mrd. Euro) soll Nachfrage und Beschäftigung durch gezielte und zeitlich begrenzte Anreize unterstützen. Die gesetzten Maßnahmen, denen nun Strukturreformen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der europäischen Volkswirtschaften folgen müssen, haben zwar zur Stabilisierung der Finanzmärkte beigetragen. Allerdings ist auch das ordnungsgemäße Funktionieren der Kreditkanäle wiederherzustellen. Im Hinblick auf die Wiederbelebung der Kreditmärkte hat der Rat bestätigt, dass mit der Bereitstellung von Kapital für den Bankensektor nicht die Einführung neuer und höherer Eigenkapitalanforderungen für Banken beabsichtigt wird. Die Bewertung der Eigenkapitalanforderungen der Banken sollte weiterhin auf Einzelfallbasis und mittels strengen Krisentests erfolgen. Laut Rat ist das Eigenkapital als Puffer unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen und zur Aufrechterhaltung der Kreditvergabe an kreditwürdige Darlehensnehmer gedacht. Um die Bedeutung des Eigenkapitals zu unterstreichen, unterstützt der Rat künftige Änderungen der internationalen Eigenkapital- und Rechnungslegungsvorschriften, wodurch eine Abfederung von zu starken prozyklischen Auswirkungen gewährleistet werden soll.

Einführung des Euro in der Slowakei

Der Rat begrüßte Berichte der Kommission, des Vertreters der Europäischen Zentralbank und des slowakischen Ministers über eine reibungslose Einführung des Euro in der Slowakischen Republik zum 1. Januar 2009. Die Kommission und die EZB werden die Lage gemeinsam

mit den slowakischen Behörden weiter beobachten. Wie Zypern und Malta 2008 und Slowenien 2007, hat die Slowakei zeitgleich mit der Einführung des Euro als Landeswährung Euro-Banknoten und Euro-Münzen in Umlauf gebracht. Die anderen 12 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben den Euro in zwei Phasen, 1999 und 2002, eingeführt.

Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten

Im Mai 2008 begrüßte der Rat für Wirtschaft und Finanzen die Initiative der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB), einen umfassenden Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten zu schaffen und eine Lenkungsgruppe einzusetzen. Nach Vorlage des ersten Jahresberichts am 15. Dezember 2008 würdigt der Rat die Arbeiten der Lenkungsgruppe der Kommission und der beteiligten internationalen Finanzinstitutionen (IFI). Der Rat wünscht sich jedoch rascher greifbare Fortschritte, die durch Vereinfachung der Verfahren sowohl für Empfängerländer als auch für Geber, generelle Straffung der Arbeitsweisen sowie Bündelung der Ressourcen erzielt werden können. Weitere Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele sollen in dem bis Mitte 2009 von der Kommission vorzulegenden Zwischenbericht zu erkennen sein. Außerdem sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Öffnung des Investitionsrahmens für die westlichen Balkanstaaten für Nicht-EU-Geberländer geprüft werden, um den Nutzen für die Region weiter zu erhöhen.

2.2.2 Rat „Ecofin“, 10.02.2009

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen seine Unterstützung für die Initiative zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) erklärt und dabei festgestellt, dass bei den SEPA-Produkten ein langsamer Nutzungsanstieg, hauptsächlich die grenzüberschreitenden Zahlungen betreffend, zu verzeichnen ist. Ferner ist er der Auffassung, dass die für 1. November 2009 geplante Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens der Migration zum SEPA neue Impulse verleihen werde, und unterstreicht, dass in Fragen der langfristigen Preisgestaltung Klarheit geschaffen werden müsse. Außerdem hat der Rat die Branche dazu aufgerufen, die notwendigen Vorbereitungen für die erfolgreiche Einführung dieses Verfahrens rascher voranzubringen.

Fortschrittsbericht Binnenmarktweiterentwicklung

In seinen Schlussfolgerungen über den Fortschrittsbericht der Kommission über das erste Jahr der Überprüfung der Binnenmarktentwicklung hält der Rat fest, dass der Binnenmarkt ein Hauptmotor für die Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union ist und, bei Einhaltung der Grundsätze von Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit, eine geeignete Plattform für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung bietet. Im Rahmen der

Binnenmarktagenda erachtet der Rat u.a. die Stärkung des Verbrauchervertrauens, die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere auf dem Dienstleistungsmarkt durch die fristgerechte Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, sowie die Beseitigung von Hindernissen auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung der Öffnung nach außen als besonders wichtige politische Maßnahmen. Ferner nimmt der Rat Kenntnis von den Fortschritten, die im Hinblick auf die Initiative zur Marktbeobachtung, vor allem beim Screening der Sektoren auf europäischer Ebene, erzielt worden sind, und begrüßt, dass die Kommission bereits mit einer aufmerksamen Beobachtung von Lebensmittelproduktion und -vertrieb, Einzelhandel, elektrotechnischer Industrie und Pharmaindustrie begonnen hat. Er fordert die Kommission aber auf, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Sinne einer Verbesserung der Datenqualität zu vertiefen und auf möglichst unbürokratische Weise weitere Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung der Marktbeobachtung zu sammeln.

Internationale Finanzierung der Maßnahmen gegen den Klimawandel

Der Rat bekräftigt die Entschlossenheit der EU, im Dezember 2009 ein umfangreiches globales Klimaabkommen in Kopenhagen zustande zu bringen, dessen primäres Ziel die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2°Celsius verglichen mit vorindustriellen Werten sein soll. Er schätzt die Kosten für ein koordiniertes internationales Vorgehen gegen den Klimawandel weit geringer ein als jene Kosten, die durch Untätigkeit in diesem Belang verursacht würden. Zudem sieht der Rat großen Nutzen darin, aktuelle Probleme wie Wirtschaftskrise, Engpässe bei der Energieversorgung und Klimawandel gebündelt und in koordinierter Herangehensweise zu lösen. Betreffend die Reduzierung der CO₂-Emissionen vertritt er die Ansicht, dass vor allem entwickelte Länder nachweisbare Maßnahmen setzen bzw. diese intensivieren sollten. Aber auch Entwicklungsländer müssten bis spätestens 2012 einer Anpassung an Strategien zu reduzierter Kohlenstoffentwicklung in allen stark emittierenden Industrien zustimmen, um die Voraussetzung für internationale Finanzhilfe beanspruchen zu können. Diesbezüglich könne die EU im Rahmen ihres Klima- und Energiepakets, etwa über den Clean Development Mechanism (CDM, Artikel 12 des Kyotoprotokolls), finanzielle Mittel fließen lassen. Ferner hebt der Rat die hohe Flexibilität marktwirtschaftlicher Instrumente als Schlüssel für effiziente und kosteneffektive Schritte gegen den Klimawandel hervor. Er betont, dass die Reduzierung von Emissionen sowie künftige Initiativen nicht nur aus öffentlichen, sondern zu großen Teilen auch aus, teils leicht erschöpfbaren, privaten Töpfen finanziert werden müssen. Daher seien die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten, besonders in Entwicklungsländern, bestmöglich auszunutzen und die Einführung neuer Instrumente zu prüfen.

2.3 Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

2.3.1 Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 09.03.2009

Schutz und Gesundheit von Schwangeren

Der Rat diskutierte einen von der Kommission eingebrachten Vorschlag zur Verbesserung des Schutzes für schwangere bzw. stillende Arbeitnehmerinnen durch die Verlängerung des Anspruchs auf Mutterschaftsurlaub von vierzehn auf wenigstens achtzehn Wochen, von denen mindestens sechs Wochen nach der Geburt beansprucht werden sollen. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützte den Vorschlag, wenngleich mehrere den Wunsch äußerten, die Frage, ob ein Teil des Mutterschaftsurlaubs schon vor der Geburt beansprucht werden muss, innerhalb ihrer nationalen Gesetzgebungen zu regeln. Ferner wurde von einigen Seiten gefordert, diese Karenzbedingungen auch für Väter zu öffnen und außerdem die Verhandlungsergebnisse der Sozialpartner im Hinblick auf weitere Familienschutzmodelle abzuwarten. Andere Mitgliedstaaten zeigten sich besorgt, dass die Erweiterung des Karenzanspruchs zulasten umfangreicherer Rechte auf Elternurlaub gehe und Nachteile für Frauen auf dem Arbeitsmarkt bringen könnte. Weitere zur Debatte stehende Elemente des Vorschlags sind das Recht von Frauen, nach oder während des Mutterschaftsurlaubs vom Arbeitgeber eine Anpassung ihrer Arbeitszeiten zu verlangen, das Recht, nach dem Karenzurlaub dieselbe oder eine gleichwertige Arbeit wiederaufnehmen zu können, sowie die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, einen finanziellen Rahmen für Karenzurlaub zu schaffen, der nicht unter dem Krankengeld liegen darf. Die Mitgliedstaaten waren sich einig über die Notwendigkeit zu weiteren Verhandlungen, vor allem hinsichtlich der dualen Gesetzgrundlage, nämlich Artikel 137 (2) zur Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Artikel 141 (3) zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

2.3.2 Europäisches Parlament, 09.03.2009

„New Deal“ für den Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund einer schwachen konjunkturellen Lage auch in der zweiten Jahreshälfte und einem drohenden Verlust von mehr als drei Millionen Jobs, schlug der schwedische EU-Parlamentarier Jan Anderson (SPE) in einem Bericht zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien einen so genannten „New Deal“ für Europa sowie Programme für Schulabgänger und junge Arbeitssuchende vor. Die Kommission betonte in ihrem Vorschlag für die beschäftigungspolitischen Leitlinien im Januar, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise unverzügliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig mache, etwa indem nach skandinavischem Vorbild Flexibilität mit Sicherheit verbunden wird und indem die Qualifikation der Arbeitnehmer erhöht wird. Für Andersson, den Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses, gehören diese Vor-

schläge zu einem notwendigen „New Deal“ für Europa, zu dem auch Investitionen in Umweltschutz und Energieeffizienz, Infrastrukturinvestitionen und in die Bildung gehören müssten. Angesichts der Krise müsse die Arbeitsmarktpolitik insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene im Blick haben, damit diese nicht den Einstieg in den Arbeitsmarkt verpassen. Andersson ruft die Mitgliedstaaten daher zur Beschließung von Programmen auf, die jedem Schulabgänger eine Arbeitsstelle, einen Ausbildungsplatz oder eine andere Aus- und Weiterbildung garantieren.

2.4 Justiz und Inneres

2.4.1 Rat „Justiz und Inneres“, 26./27.02.2009

Illegale Einwanderung im Mittelmeerraum

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über ein von Zypern, Griechenland, Italien und Malta vorgelegtes Papier mit Vorschlägen bezüglich der illegalen Einwanderung und der Asylpolitik im Mittelmeerraum geführt. Das Papier beschreibt, wie die Grundprinzipien des vom Europäischen Rat im Oktober 2008 angenommenen Paktes zu Einwanderung und Asyl in ein Bündel von Maßnahmen, die auf EU- und nationaler Ebene umzusetzen wären, einfließen könnten. Ziel der Initiative ist einerseits die Fortsetzung der praktischen Kooperationsmaßnahmen, etwa durch den Ausbau von Frontex (Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und andererseits die Schaffung koordinierter Synergien. So sollen die Mitgliedstaaten das Leben illegaler Einwanderer besser schützen und den Zustrom von Migranten an den See- und Landgrenzen besser regulieren können. Außerdem fordern die vier Mittelmeerländer ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung von Nachbarländern in den Bereichen Steuerung gemischter Migrationsströme, Grenzkontrolle und Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Kompetenzkonflikte in Strafverfahren

Der Rat hat sich in einer Orientierungsaussprache mit den Kernpunkten des Entwurfs für einen Rahmenbeschluss zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren befasst, um politische Leitlinien für die weiteren Beratungen vorzugeben. Ziel des Rahmenbeschlusses soll es sein, in einer möglichst frühen Verhandlungsstufe sicherzustellen, dass nicht gegen ein und dieselbe Person wegen derselben Tat parallele Strafverfahren in verschiedenen Mitgliedstaaten geführt werden. Außerdem soll ein frühzeitiger transnationaler Informationsaustausch über den Sachverhalt einer Tat gewährleistet werden, für deren Verfolgung zwei oder mehrere Mitgliedstaaten zuständig sind. In diesem Fall muss auch rasch eine auf transparenten Regeln basierende Einigung über den für die Durchführung des Verfahrens am besten geeigneten Staat herbeigeführt werden können. Der Rahmenbeschluss soll nicht nur eine verbesserte justizielle Zusammenarbeit in der EU bringen, sondern auch eine umfassendere Berücksichtigung der Rechte und Interes-

sen des Einzelnen in Bezug auf den Ort des Verfahrens, einschließlich des Opferschutzes, ermöglichen. Zur Vermeidung eines unangemessenen Verwaltungsaufwands in Situationen, in denen flexiblere Instrumente oder Regelungen zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, sollten diese vor dem Rahmenbeschluss Vorrang haben.

2.4.2 Europäische Kommission, 25.03.2009

Härteres Vorgehen gegen moderne Sklaverei und sexuellen Missbrauch von Kindern

Die Europäische Kommission verabschiedete zwei Vorschläge für neue Vorschriften zur verstärkten Bekämpfung von Menschenhandel, sexuellem Missbrauch von Kindern, sexueller Ausbeutung und Kinderpornografie. Diese neuen Vorschläge ersetzen die bestehenden Rechtsvorschriften, die seit 2002 bzw. 2004 in Kraft sind. Sie beinhalten eine umfassende Ausrichtung an den höchsten europäischen Standards, eine bessere Unterstützung für die Opfer und ein härteres Vorgehen gegen Kriminelle, die Kinder sexuell missbrauchen und Menschenhandel betreiben. Auch den rasch fortschreitenden Cyberspace-Technologien wird Rechnung getragen. So können neue Formen des Missbrauchs wie die zweifelhafte Kontaktaufnahme und das Anlocken von Kindern per Internet, das Betrachten kinderpornografischer Darstellungen, auch ohne dass Dateien heruntergeladen werden oder die Zurschaustellung von Kindern vor Webcams unter Strafe gestellt werden.

2.5 Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)

2.5.1 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), 05./06.03.2009

Eckpunktepapier zu Prioritäten für Wettbewerbsfähigkeit und Forschung

Der Rat verabschiedete einstimmig seine Kernbotschaften und Empfehlungen für ein Maßnahmenpaket gegen den Wirtschaftsabschwung, das dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung am 19./20. März 2009 zur Billigung vorgelegt werden soll. Im Rahmen des Konjunkturprogramms sollten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam und aufeinander abgestimmt kurzfristige Maßnahmen zu Verbesserung der Wirtschaftslage ergreifen, die darüber hinaus mit den mittel- und langfristigen Zielen der Lissabon-Strategie vereinbar sein müssen. Hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit soll die EU aus dem Konjunkturrückgang gestärkt hervorgehen. Daher muss in folgenden fünf Kernbereichen schnell und entschlossen gehandelt werden: Beseitigung von Hindernissen und Verwirklichung eines voll funktionsfähigen und modernen Binnenmarkts, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Energie und elektronische Kommunikation; Verringerung des Verwaltungsaufwands bis spätestens 2012 um 25%; Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie mit Gewichtung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Innovation, wobei ei-

ne termingerechte Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bis Dezember 2009 von großer Bedeutung ist; Steigerung und qualitative Verbesserung der Investitionen in Wissen, Bildung und Forschung; und schließlich Konzentration auf die externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit.

Automobilindustrie – Schlussfolgerungen des Rates

In seinen Schlussfolgerungen verweist der Rat darauf, dass öffentliche Hilfen für die von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffene Automobilindustrie auf europäischer Ebene und daran anschließende nationale Programme, die von mehreren Mitgliedstaaten initiiert wurden oder geplant sind, die eigenen Anstrengungen der Branche ergänzen und uneingeschränkt mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang stehen sollten. Er betont jedoch, dass die Verantwortung für die Bewältigung der gegenwärtigen Krise in erster Linie bei der Automobilindustrie selbst liegt. Ferner fordert der Rat eine Erneuerung der Automobilflotte in der EU insbesondere im Hinblick auf erschwingliche umweltfreundliche Fahrzeuge, die einerseits durch Investitionen in Forschung und Entwicklung, andererseits durch Initiativen bei der Verwertung alter Modelle, etwa in Form von Abwrackprämien, erreicht werden kann. Um die kurzfristigen Initiativen mit langfristigen Maßnahmen in Einklang zu bringen, sei nicht nur ein flexibler und funktionierender Binnenmarkt erforderlich, sondern auch die Offenheit gegenüber Nicht-EU-Märkten. Diesbezüglich wird die Kommission ersucht, bis Ende 2009 einen indikativen Fahrplan für die geplanten legislativen und sonstigen Initiativen vorzulegen, die sich in den nächsten drei Jahren erheblich auf die Automobilindustrie auswirken würden, und als Folgemaßnahme zur so genannten CARS-21-Initiative weiterhin in regelmäßigen Abständen einen Dialog mit der Branche und den einschlägigen Interessengruppen zu führen.

Zukunft des Europäischen Forschungsraums (EFR) und der europäischen Forschungsinfrastrukturen

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den so genannten "Ljubljana-Prozess", dessen Ziel die umfassende Vollendung des EFR als zentrales Element der europäischen Agenda für mehr und bessere Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist. Der Prozess soll die gegenwärtige Aufsplitterung der Forschung in Europa zurückführen und die Koordinierung in akademischen und industriellen Kreisen fördern. Die Aussprache betraf die Wirksamkeit und Effizienz der Investitionen in Forschung und Entwicklung und die besten Methoden zur Bewertung der Ergebnisse sowie die Ermittlung der Ziele und unmittelbaren Prioritäten des Europäischen Forschungsraums im Kontext der globalen Wirtschaftskrise. Eine Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums spielen europaweite Forschungsinfrastrukturen, deren wichtigsten Elemente der Rat ebenfalls besprochen hat. Dazu gehört etwa die Stärkung der Verknüpfungen zwischen Universitäten, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen (Wissensdreieck) im Hinblick auf eine bessere Wettbewerbsfähigkeit Euro-

pas. Ferner von Bedeutung sind Erleichterungen hinsichtlich der Mobilität von Forschern innerhalb Europas sowie die Nutzung der kostenwirksamsten Instrumente. In dem Eckpunktepapier zu Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das der Rat am 5. März 2009 angenommen hat, werden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgerufen, die Schritte einzuleiten, die erforderlich sind, um eine effiziente Gestaltung des EFR zu gewährleisten und die diesbezügliche "Vision 2020" zu verwirklichen.

2.6 Verkehr, Telekommunikation und Energie

2.6.1 Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 19.02.2009

Zweite Überprüfung der Energiestrategie - Schlussfolgerungen des Rates

Im Hinblick auf das Ziel, die für einen gut integrierten EU-Energiemarkt erforderliche Infrastruktur und Diversifizierung der Energieversorgung bereitzustellen und zukünftige Engpässe vor allem im Gassektor zu vermeiden, kommt der Rat in seinen Schlussfolgerungen überein, die Arbeiten zu den sechs prioritären Infrastrukturmaßnahmen weiterzuführen: dem südlichen Gaskorridor, einer diversifizierten und angemessenen Flüssiggasversorgung Europas, einem wirksamen Verbund des Ostseeraums, dem Mittelmeer-Energiering, einem geeigneten Nord-Süd-Gas- und -Stromverbund in Mittel- und Südosteuropa und dem Nordsee- und Nordwest-Offshorenetz. Ferner schlägt der Rat vor, sowohl Transparenz als auch öffentliche oder private Investitionen im Bereich der Gasspeicherung zur Abfederung von Lieferunterbrechungen zu erhöhen. Zudem sollten die energiepolitischen Beziehungen zu Drittländern und -regionen intensiviert werden. Dazu gehört eine schnelle Entwicklung der Östlichen Partnerschaft, wobei die Komplementarität zu allen anderen bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Union, wie der „Schwarzmeersynergie“, sicherzustellen ist. Hinsichtlich der immer knapper werdenden Ressourcen im Energiebereich und der anhaltenden Notwendigkeit, dem Klimawandel entgegenzuwirken sowie zu einer Mäßigung der weltweiten Energienachfrage beizutragen, unterstreicht der Rat die Wichtigkeit, schon heute ein politisches Programm für 2030 und eine Vision für 2050 zu entwickeln. Dies sollte ein wichtiges Element des Aktionsplans „Eine Energiepolitik für Europa“ ab 2010 sein. Hierzu sollten u.a. die Entwicklung effizienter Energiesysteme und eine Beschleunigung der Entwicklung von Elektroautos und von Kraftstoffen auf Wasserstoffbasis sowie von alternativen Kraftstoffen zählen.

Flughafenentgelte

Der Rat hat im Rahmen einer Richtlinie über Flughafenentgelte gemeinsame Grundsätze angenommen, die Flughafenbetreiber bei der Festsetzung ihrer Flughafenentgelte beachten müssen. Die Richtlinie zielt darauf ab, die Beziehungen zwischen Flughafenbetreibern und Flughafennutzern eindeutiger zu regeln, indem Transparenz,

die Konsultation der Nutzer und die Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei der Berechnung der von den Nutzern erhobenen Entgelte gefordert werden. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass in den Mitgliedstaaten leistungsfähige, unabhängige nationale Behörden geschaffen werden, die im Sinne einer raschen Lösung Streitfälle schlichten und beilegen sollen. Die Richtlinie wird für Flughäfen mit jährlich mehr als 5 Millionen Fluggastbewegungen sowie für den Flughafen mit den meisten Fluggastbewegungen in jedem Mitgliedstaat gelten. Die Mitgliedstaaten haben ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen umzusetzen.

2.6.2 Europäische Kommission, 03.03.2009

Besserer Highspeed-Internetzugang für den ländlichen Raum

Die Kommission erklärte, dass die Anbindung jener 30% der ländlichen Bevölkerung, die derzeit nicht über einen Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet verfügen, vorrangig betrieben werden sollte, um das Ziel „Breitband für alle“ bis 2010 zu erreichen. Besserer Internetzugang sei ein wichtiger Faktor für eine rasche wirtschaftliche Erholung. Die Kommission legte dar, wie sie ihre eigenen Förderprogramme zum Ausbau der Netze und Internetdienste in ländlichen Gebieten einzusetzen gedenkt, und rief die Mitgliedstaaten auf, diesem Beispiel zu folgen. Gute Internetverbindungen könnten dazu beitragen, die Isolation insbesondere kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen im ländlichen Raum zu überwinden und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch den Zugang zu internationalen Märkten sowie einen schnelleren und effizienteren Geschäftsverkehr zu steigern. Parallel dazu erörterten das Europäische Parlament und der Rat einen Kommissionsvorschlag, der die Bereitstellung von 1 Mrd. Euro über das Europäische Konjunkturprogramm zur weiteren Verbreitung des Hochgeschwindigkeits-Internetzugangs in allen Regionen Europas vorsieht.

2.7 Landwirtschaft und Fischerei

2.7.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 19.01.2009

Lebensmittelpreise

Der Rat hat die Erläuterungen von Kommissionsmitglied Fischer Boel zu der Mitteilung über Lebensmittelpreise in Europa, die auch einen Fahrplan für ein besseres Funktionieren der Lebensmittelkette umfasst, sowie die Reaktionen der Minister hierauf zur Kenntnis genommen. Die meisten Delegationen stimmten zu, dass der Markt aufmerksam beobachtet werden muss. Mehrere Mitgliedstaaten forderten einen stärker regulierten Rahmen, während andere die bestehenden Instrumente zur Regelung des Marktes für ausreichend hielten. Ebenfalls wiesen mehrere Delegationen auf die schwache Stellung der Erzeuger gegenüber großen Einzelhandelsketten und darauf hin, dass Preissenkungen die gesamte Lebensmittelkette und

nicht nur die Erzeuger betreffen müssten. Die Kommission wird auf der Grundlage des in ihrer Mitteilung dargelegten Fahrplans prüfen, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden können und bis Ende 2009 Bericht erstatten.

„Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Rat hat das Rechtsetzungspaket über den „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ohne Aussprache angenommen. Mit diesem Paket werden eine Reihe wichtiger Anpassungen an der GAP vorgenommen, um sie stärker am Markt auszurichten und sie in die Lage zu versetzen, besser auf die neuen Herausforderungen für die Landwirtschaft zu reagieren. Zu den in dem Paket vorgesehenen Maßnahmen gehören ein Betrag von 3 Mrd. Euro zur Bewältigung der neuen Herausforderungen für die Landwirtschaft, der über die Modulation der betrieblichen Zahlungen finanziert wird, ebenso wie eine weitere Entkoppelung der betrieblichen Zahlungen, damit die Betriebsinhaber besser auf Marktsignale reagieren können. Weitere Teile des Pakets sind im Hinblick auf das Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahr 2015 eine „sanfte Landung“ für den Milchsektor sowie die Möglichkeit einer gezielteren Unterstützung für Agrarsektoren, die sich in Schwierigkeiten befinden.

Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem in Drittstaaten der Prozess zur Ausarbeitung eines Vertrags über den Waffenhandel gefördert werden soll. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) hat am 6. Dezember 2006 die Resolution 61/89 mit dem Titel „Auf dem Wege zu einem Vertrag über den Waffenhandel zur Aufstellung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen“ angenommen. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 die förmliche Aufnahme des Prozesses zur Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen internationalen Vertrags über den Waffenhandel begrüßt und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass eine deutliche Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten die oben genannte Resolution unterstützt hat. Der Rat bekräftigte erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eine aktive Rolle in diesem Prozess übernehmen werden und hob hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und regionalen Organisationen in diesem Prozess ist.

2.8 Umwelt

2.8.1 Europäisches Parlament, 03.02.2009

Strategie für den Schutz der Wildnis

Einem Bericht zu „Wildnis in Europa“ zufolge, werde das Ziel, dem Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten, nicht erreicht. Daher forderte das Parlament die EU-Kommission auf, eine mit der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Einklang stehende „EU-Strategie für den Schutz der Wildnis“ zu entwickeln, in der ein Ökosystem-Ansatz verfolgt, bedrohte

Arten und Biotope bestimmt und Prioritäten festgelegt werden. Zudem sei es notwendig, Wildnisgebiete auszuweisen und besondere Fördermittel bereitzustellen, um die Zerschneidung von Lebensräumen zu verhindern, Wildnisentwicklungsgebiete sorgfältig zu verwalten, Ausgleichsmechanismen und -programme auszuarbeiten und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Ferner müsse dafür gesorgt werden, dass der Tourismus, auch wenn er darauf abzielt, Touristen die Lebensräume und wildlebenden Tiere in Wildnisgebieten nahe zu bringen, mit extremer Vorsicht gehandhabt werden. In diesem Zusammenhang sollten Konzepte angedacht werden, in deren Rahmen Wildnisgebiete der Allgemeinheit größtenteils nicht zugänglich sind (mit Ausnahme genehmigter wissenschaftlicher Forschung), jedoch begrenzte Gebiete für den hochwertigen und nachhaltigen Tourismus zum authentischen Erleben der Wildnis, der den lokalen Gebietskörperschaften wirtschaftlich zugute kommt, offen stehen.

2.8.2 Europäisches Parlament, 10.03.2009

Industrieemissionen vermeiden und verringern

Das Parlament stimmte nach Aussprache einem Kommissionsvorschlag zu, die existierenden Bestimmungen zur Vermeidung und Verminderung der Industrieemissionen zu aktualisieren und zu stärken. Durch die vorgeschlagene Neufassung der Richtlinie soll künftig der Verwaltungsaufwand sowohl für die Industrie als auch für die zuständigen Behörden verringert werden. Diesbezüglich sollen auch sieben Richtlinien, inklusive der IVU Richtlinie, in eine einzige zusammengefasst werden. Die Abgeordneten stimmten im Prinzip mit dem Vorschlag der Kommission überein, der für bestimmte Verbrennungsanlagen und für Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickoxide und Feinstaub strengere Grenzwerte empfiehlt. Die Abgeordneten schlugen jedoch Änderungen bezüglich des Verfahrens vor, durch das diese Grenzwerte sowie eventuelle weitere Grenzwerte festgelegt werden. Der Anwendungsbereich der neu gefassten Richtlinie entspricht mehr oder weniger dem der derzeitigen Richtlinien. Er umfasst verschiedenste Industriesektoren, über Metall-, Chemie- und Papierindustrieanlagen, Ö Raffinerien und große Schweine- und Geflügelfarmen. Umfasst werden auch Feuerungsanlagen, Abfallverbrennungsanlagen, Abfallmitverbrennungsanlagen und Anlagen, die Titandioxid produzieren.

2.8.3 Europäische Kommission, 18.03.2009

Schrittweise Abschaffung ineffizienter Glühbirnen

Die Europäische Kommission hat zwei Ökodesign-Verordnungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushaltslampen sowie Produkten zur Beleuchtung von Büros, Straßen und Industrieanlagen angenommen. Durch die beiden Verordnungen werden Anforderungen an die Energieeffizienz festgelegt, die bis 2020 zu Energieeinsparungen von nahezu 80 TWh (das entspricht ungefähr dem Stromverbrauch Belgiens oder von 23 Millionen europäischen Haushalten) sowie zu einer Verringerung

rung der CO₂-Emissionen um jährlich 32 Mio. t führen werden. Die ineffizienten Glühbirnen werden zwischen 2009 und 2012 schrittweise durch bessere Alternativen ersetzt. Schätzungen zufolge werden aufgrund dieser Verordnungen jährlich 11 Mrd. Euro eingespart und können in die europäische Wirtschaft zurückfließen.

2.9 Bildung, Jugend und Kultur

2.9.1 Europäisches Parlament, 08.01.2009

Startschuss für Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation 2009

Am 7. Januar 2009 wurde in Prag offiziell das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation eingeläutet. Im Laufe des Jahres 2009 soll die Bedeutung von Kreativität und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit und die soziale und persönliche Entwicklung in den Mittelpunkt gestellt werden. Das Jahr soll dazu beitragen, kreative Menschen und das künstlerische Schaffen stärker mit technischer und wirtschaftlicher Innovation zu verknüpfen. Offenheit für Wandel, Kreativität, Wissen und Flexibilität in einer Zeit raschen technologischen Wandels und globaler Integration seien für ein erfolgreiches und erfülltes Leben wichtig, betonte das Europäische Parlament. Im Rahmen des Themenjahres sind eine Vielzahl von Konferenzen und Seminaren, kulturellen Projekten, Wettbewerben und Experimenten auf europäischer, nationaler sowie regionaler und lokaler Ebene geplant.

2.9.2 Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 16.02.2009

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung über das Jahr 2010 hinaus

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über einen neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung für den Zeitraum bis 2020. Es bestand breites Einvernehmen über die vier strategischen Ziele, auf die die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgerichtet sein sollte. Von den fünf bestehenden Benchmarks wurde bisher nur jene betreffend die Zahl der Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie erreicht. Daher waren viele Delegationen der Auffassung, dass die übrigen vier Benchmarks, nämlich die Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen, die Schulabbrecherquote, der Anteil der Schüler mit schlechten Leseleistungen sowie der Abschluss der Sekundarstufe II, weitgehend beibehalten werden sollten, damit auf den bereits erzielten Fortschritten aufgebaut werden kann. Die Meinungen über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen sechs zusätzlichen Benchmarks (Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und Kreativität, Sprachen, Vorschulbildung und Investitionen in die Hochschulbildung) gingen jedoch auseinander. Viele Mitgliedstaaten fragten sich, ob diese Bench-

marks realistisch und erreichbar seien und hoben hervor, dass Benchmarks sachdienlich und sorgfältig definiert sein müssten, damit sich ein angemessenes Bild der von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritte ergibt. Eine Reihe von Mitgliedstaaten wies darauf hin, dass weniger manchmal mehr sei, andere verwiesen wiederum auf den Grundsatz der Subsidiarität und den fakultativen Charakter der Benchmarks.

2.9.3 Europäisches Parlament, 24.03.2009

Untertitelung von Fernsehsendungen

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt den Mitgliedstaaten, Fernsehsendungen und insbesondere Kindersendungen nicht zu synchronisieren, sondern zu untertiteln. Die Verwendung von Untertiteln in der Landessprache anstelle der Sprachsynchronisation erleichtere das Erlernen und die Anwendung von EU-Sprachen und mache den kulturellen Hintergrund der audiovisuellen Produktion besser verständlich. Ferner halten es die Abgeordneten im Interesse der persönlichen und beruflichen Entwicklung für notwendig und zweckdienlich, auch noch im Erwachsenenalter durch berufliche Weiterbildungs- und Lehrprogramme im Rahmen des lebenslangen Lernens Fremdsprachen zu erlernen. Auch begrüßt der Ausschuss nachdrücklich den Vorschlag der EU-Kommission, das Konzept „Muttersprache + zwei“ im Bildungsbereich zu fördern. Im Hinblick auf den Spracherwerb von Einwanderern unterstreichen die Abgeordneten, dass eine umfassende Kenntnis der Sprache des Aufnahmelandes für die vollständige Integration der Einwanderer und ihrer Familien von herausragender Bedeutung sei. Die nationalen Regierungen müssten daher spezielle Sprachkurse, vor allem für Frauen und ältere Menschen, effektiv fördern. Zudem müssten die Mitgliedstaaten verantwortungsvoll mit Einwanderern umgehen, ihnen die notwendigen Mittel zum Erlernen der Sprache und Kultur des Gastlandes bereitstellen, ihnen jedoch die Beibehaltung ihrer eigenen Sprache ermöglichen und sie dazu ermutigen.

2.10 Europäischer Rat

2.10.1 Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs, 01.03.2009

Maßnahmen gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise

Bei ihrer informellen Tagung zur derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Staats- und Regierungschefs die Bedeutung der Wiederöffnung von Kreditkanälen für die Vertrauensbildung und Förderung der Finanzmarktstabilität unterstrichen, jedoch gleichzeitig eine Verbesserung bei der Beaufsichtigung der Finanzinstitute eingemahnt. Weiters hoben sie die Bedeutung der makrofinanziellen Stabilität in der ganzen EU hervor. Zur Unterstützung insbesondere der von der Krise stärker betroffenen osteuropäischen Mitgliedstaaten sollen alle verfügbaren Mittel und Instrumente ausgeschöpft werden, wobei der EIB eine wichtige Rolle zukommt. Betreffend die Stärkung

der Realwirtschaft fordern die Staats- und Regierungschefs die bestmögliche Nutzung des EU-Binnenmarkts als Konjunkturmotor und erteilen dem Protektionismus eine Absage. Außerdem seien zur Begrenzung der Arbeitsplatzverluste alle Potenziale, wie etwa der Europäische Sozialfonds oder der überprüfte Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, voll auszuschöpfen. Im Hinblick auf den Londoner G-20-Gipfel am 2. April 2009 soll die Frühjahrstagung des Europäischen Rates mitunter zur Ausarbeitung von Positionen genutzt werden, die die führende Rolle der EU im G-20-Prozess hervorheben.

2.10.2 Ergebnisse des Frühjahrsgipfels des Europäischen Rates, 19./20.03.2009

Beim Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates, der erneut von der Wirtschafts- und Finanzkrise dominiert war, ging es u.a. um eine Bewertung der bisherigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensektors, der Wiederherstellung des Vertrauens in funktionierende Finanzmärkte und der auf dem Europäischen Rat im Dezember beschlossenen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung im Rahmen des European Economic Recovery Plan. Ein wesentlicher Erfolg war dabei die Einigung, ein 5 Mrd. Euro Paket von Infrastrukturvorhaben im Energiebereich und zum Ausbau von Breitbandnetzen. In diesem Zusammenhang wurden auch österreichische Anliegen, wie die Aufnahme von Nabucco und weitere Schwerpunkte zur Verbesserung der Energiesicherheit – insbesondere vor dem Hintergrund der Gaskrise zu Jahresbeginn – in Zentral- und Osteuropa berücksichtigt. Ein weiteres, gerade auch für Österreich sehr wichtiges Element war das Bekenntnis zur Solidarität bei der Wahrung der makrofinanziellen Stabilität in allen Mitgliedstaaten. Jene Mitgliedstaaten, die von der Krise besonders betroffen sind, können in Verbindung mit anderen Instrumenten dazu auch Zahlungsbilanzhilfe der EU in Anspruch nehmen, wie dies im Falle von Ungarn und Lettland bereits geschehen ist. Der Rahmen für diese Unterstützung wird von 25 Mrd. auf 50 Mrd. Euro verdoppelt. Ferner wurde ein wichtiges Signal im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik gesetzt, indem sich der Europäische Rat auf eine gemeinsame Erklärung zur „Östlichen Partnerschaft“ geeinigt hat. Abschließend informierte der Vorsitz kurz über die Vorbereitungen für das informelle Treffen der EU-27 mit dem neuen US-Präsidenten Obama, wobei man sich auf den EU-Vorschlag für die Tagesordnung einigte.

3. ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION 2009 – BETROFFENE RESSORTS

Die Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen hat eine Analyse des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2009 der Europäischen Kommission durchgeführt und die relevanten Dossiers nach den Ressorts bzw. Dienststellen gegliedert. Kriterien für die Zuordnung zu den einzelnen Dienststellen bzw. Ressorts waren sowohl die Zuständigkeit für legislative Anpassungsmaßnahmen, als auch die fachliche Betroffenheit. Das Legislativ- und Arbeitsprogramm 2009 umfasst ausschließlich jene Maßnahmen, die 2009 neu hinzukommen. Bereits laufende Initiativen und Vorschläge bleiben davon unberührt und werden selbstverständlich fortgesetzt.

3.1 Einleitung

Das Kommissionsdokument besteht aus zwei Teilen - einem allgemein gehaltenen Bericht unter dem Motto „Jetzt für ein besseres Europa handeln“ sowie der Übersicht konkreter Initiativen für 2009.

3.1.1 „Jetzt für ein besseres Europa handeln“

Der Rückblick auf 2008 zeigt, dass sich die europäische Zusammenarbeit in den verschiedenartigen Krisen und angesichts zahlreicher Herausforderungen bewährt hat. Dazu gehörten die Wirtschafts- und Finanzkrise, der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel und Energie, die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon oder der Georgien-Konflikt.

Das Jahr 2009 ist das letzte Jahr der derzeitigen bestehenden Kommission. Einige wesentliche Dossiers in wichtigen Bereichen wie Energie, Klimawandel, Migration oder Sozialpolitik sollen daher noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die Kommission hat 2009 vier inhaltliche Prioritäten: Wachstum und Beschäftigung, Klimawandel und Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Außenpolitik.

Wachstum und Beschäftigung

In der Finanzkrise haben sich der Euro und die Europäische Zentralbank bewährt. Nun liegt das Hauptaugenmerk auf den Auswirkungen des nachlassenden Wachstums auf Arbeitsplätze und Unternehmen. Ziel der Bemühungen ist es, das Ausmaß des Abschwungs zu begrenzen, seine Auswirkungen auf die Bürger zu mindern und die Wirtschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen. Die Kommission hat dabei eine besondere Rolle, weil sie in der Rechtsetzung das alleinige Vorschlagsrecht hat und die Bemühungen der Mitgliedstaaten ausgleichen und koordinieren muss.

2009 sollen wesentliche Regelungen zur Neugestaltung der Regulierung des Finanzsystems und von Finanzdienstleistungen getroffen werden.

Auf der anderen Seite sollen die übrige Wirtschaft und Personen, die ihre Arbeit verlieren, unterstützt werden: Entlastung von KMU, Unterstützung von Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen, Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Nutzung der kohäsionspolitischen

Programme 2007-2013. Die Binnenmarktpolitik im Allgemeinen wird überarbeitet, dazu gehören Regelungen zum Verbraucherschutz und Patentrecht.

Ein besonderer Schwerpunkt sollen Probleme Jugendlicher sein. Die Kommission wird ihre jugendpolitische Strategie erneuern und insbesondere ihren Fokus auf Jugendarbeitslosigkeit richten. Im Sozialbereich sind überdies Antidiskriminierung, europäische Betriebsräte und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorrangig.

2009 ist das „Europäische Jahr der Kreativität und Innovation“. Diesem allgemeinen Schwerpunkt folgend wird etwa die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Wirtschaft zentral sein.

Schließlich muss 2009 entschieden werden, wie die Lissabon-Strategie nach 2010 angepasst wird.

Klimawandel und nachhaltige Entwicklung

2009 wird mit der UN-Klimakonferenz eine Weichenstellung zur Bekämpfung des Klimawandels erfolgen. Dazu ist es aus Sicht der Kommission unerlässlich, sich durch konkrete Maßnahmen in vorderster Linie zu positionieren. Das Ziel, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20% zu verringern und den Anteil erneuerbarer Energieträger sowie die Energieeffizienz um jeweils 20% zu steigern, muss daher mit einem Maßnahmenbündel untermauert werden.

Zweites Kernziel dieses Bereichs ist die Sicherung der Energieversorgung. Dazu sollen Diversifizierungen von Bezugsquellen entwickelt werden, die Energieeffizienz vorantreiben und eine effiziente Vorratsbewirtschaftung realisieren.

Im Bereich der Nachhaltigkeit sollen insbesondere Maßnahmen in der Verkehrspolitik und der Landwirtschaft die wichtigsten Ansätze zur Erreichung der Ziele der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung sein.

Bürgernähe

Die Kommission stellt ein bürgernahes Europa weiter in den Vordergrund ihrer Politik. Sie hebt dabei unter anderem die Bereiche Migration, Justiz, Sicherheit und Gesundheit hervor. Dazu zählt auch die Erarbeitung eines Papiers zur Einschätzung der Frage, inwieweit die EU auf den demographischen Wandel vorbereitet ist.

Weitere Prioritäten sind die Schaffung eines Raumes von Freiheit, Sicherheit und Recht sowie die Etablierung einer

gemeinsamen Einwanderungspolitik. 2009 soll das Europäische Migrationsnetz funktionsfähig sein. Die Vervollständigung des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ soll für das Jahr 2010 vorbereitet werden.

Außenpolitik

Die Georgien-Krise hat gezeigt, dass die EU erstens in der Konfliktprävention und -lösung als positiver Player wahrgenommen wird und zweitens, dass sie in der Lage ist, rasch und entschlossen zu handeln.

Die Kommission unterstreicht die Bedeutung der Globalisierung. Auch 2009 sollen langfristige Beziehungen mit wichtigen Partnern ausgebaut werden. Angekündigt wird eine Reform der transatlantischen Beziehungen, die Fortführung des Erweiterungsprozesses und auch die Fortführung der europäischen Nachbarschaftspolitik sowie die Festigung der Beziehungen in der Entwicklungspolitik.

Neben diesen inhaltlichen Prioritäten wird die Kommission zwei allgemeine Themen besonders berücksichtigen:

Bessere Rechtsetzung und Europa vermitteln.

Bessere Rechtsetzung

Die Förderung einfacherer und besserer rechtlicher Rahmenbedingungen unter Vermeidung unnötiger Verwaltungslasten wird auch 2009 eindeutige Priorität bei der Rechtsetzungstätigkeit der Kommission haben. Die Kommission hält am Ziel fest, bis 2012 die Verwaltungslasten um 25% zu verringern.

Das Maßnahmenpaket „Bessere Rechtsetzung“ wird sich mit den drei Kernelementen der Agenda für bessere Rechtsetzung (Folgenabschätzung, Vereinfachung und Verringerung der Verwaltungslasten) befassen.

Europa vermitteln

Die Kommission betont in ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm die Bedeutung der Informationspolitik. Da die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon noch nicht abgeschlossen ist, ist es umso notwendiger, sich auf Fragen zu konzentrieren, die für den Alltag der Bürger von Bedeutung sind. Oberste Priorität hat dabei für die Kommission die Mobilisierung von 375 Millionen Wählern für die Wahlen zum Europäischen Parlament.

3.2 Initiativen 2009

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009 fällt mit 12 strategischen Initiativen (2008: 26), 37 vorrangigen Initiativen (2008: 61), 33 Vereinfachungsvorschlägen und 20 Vorhaben zur Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge deutlich geringer aus als im Vorjahr. Dies ist einmal zurückzuführen darauf, dass 2009 das letzte Amtsjahr dieser Kommission anbricht und sie in erster Linie bereits begonnene Arbeiten abschließen möchte, zum anderen finden die Neuwahlen zum Europäischen Parlament bereits im Juni statt.

Landeshauptmann Mag. Franz Voves**FA1E Europa und Außenbeziehungen****Lissabon-Strategie**

Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	In der Mitteilung wird über den Stand der Umsetzung der Reformen in den Mitgliedstaaten und in der EU insgesamt berichtet. Ferner enthält sie Vorschläge für die Form der Strategie nach 2010.
EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Aufschwungs	Legislative und nichtlegislative Maßnahmen	Die Kommission wird im Lichte der Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates Maßnahmen des Lissabon-Strategie-Pakets von November 2008 umsetzen. Dabei wird sie sich vor allem auf Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft konzentrieren.

Bessere Rechtsetzung

<p>Maßnahmenpaket „Bessere Rechtsetzung“:</p> <p>a) Mitteilung über die Messung des Verwaltungsaufwands und die Festlegung von Zielen zu seiner sektoralen Reduzierung.</p> <p>b) 3. Bericht über die Vereinfachungsstrategie</p>	<p>a) Nichtlegislative-Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Arbeitsdokument der Kommission-dienststellen</p>	<p>Die dritte strategische Überprüfung der „Besseren Rechtsetzung“ wird sich konzentrieren auf die drei Schwerpunkte der Agenda für eine bessere Rechtsetzung - Folgenabschätzung, Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Ziel ist die Stärkung des Folgenabschätzungssystems. Die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds wird überprüft und ebenso aktualisiert wie das Kodifizierungsprogramm.</p> <p>Gleichzeitig werden die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten überprüft und die Fortschritte bei der Erfüllung des Ziels „um 25 % bis 2012“ bewertet. Die Kommission wird weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau vorlegen.</p>
---	--	---

Erweiterung

Erweiterungsstrategie und Herausforderungen	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	2009 wird die Kommission Maßnahmen zur Umsetzung des erneuerten Erweiterungskonsenses ergreifen und dabei das Ersuchen des Rates um eine Beschleunigung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der Länder auf dem westlichen Balkan berücksichtigen.
Mitteilung über fünf Jahre EU-Erweiterung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	2009 jährt sich die Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten zum fünften Mal. Es scheint, als ob die Folgen der Erweiterung sowohl in den alten als auch in den neuen Mitgliedstaaten nicht gut verstanden werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung für die alten und neuen Mitgliedstaaten ist wichtig, um feststellen zu können, wo die Stärken und Schwächen liegen und wie sich das auf die verschiedenen Politikbereiche auswirkt.

Europäische Nachbarschaftspolitik

ENP-Paket	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Das Paket umfasst eine Rahmenmitteilung und 12 Aktionspläne.
-----------	---	--

Entwicklungszusammenarbeit

<p>Bericht über die EU-Finanzierung der Entwicklungshilfe und deren Wirksamkeit – hin zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Der obligatorische Bericht über die Finanzierung der Entwicklungshilfe und deren Wirksamkeit ist 2009 wegen des internationalen Kontextes von besonderer Bedeutung: nach Accra (3. Hochrangiges Forum über die Wirksamkeit der Hilfe, September 2008), nach New York (UN-Veranstaltungen mit hochrangigen Vertretern zum Entwicklungsbedarf Afrikas und den Millenniums-Entwicklungszielen, 22. und 25. September 2008) und nach Doha (UN-Follow-up zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Monterrey-Konsens, November/Dezember 2008). Es ist von entscheidender Bedeutung, die durch diese internationalen Veranstaltungen entstandene Dynamik zu nutzen, um die europäische Agenda voranzubringen und die Verpflichtung zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu bekräftigen.</p>
<p>Mitteilung über die Gesundheitsversorgung und die Reform der Finanzierung der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Die Entwicklungsländer sollten in der Lage sein, ihrer Bevölkerung eine gerechte und hochwertige medizinische Versorgung zu bieten und somit zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beizutragen. Ohne einen klaren, umfassenden und berechenbaren Finanzplan für die Gesundheitssysteme, der mit allen beteiligten nationalen und internationalen Partnern erarbeitet wird, kann es keine nachhaltige Entwicklung geben. Diese Mitteilung bietet eine europäische Antwort und operative Instrumente, um Geber, die betroffenen Ländern und andere potenzielle Akteure (Diasporas, Stiftungen, usw.) zusammenzuführen.</p>

Beihilfen

<p>Bekanntmachung über die Durchsetzung des Beihilfenrechts durch die einzelstaatlichen Gerichte</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Überprüfung der Bekanntmachung von 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten und der Kommission im Bereich der staatlichen Beihilfen. Die neue Bekanntmachung unterstützt die nationalen Gerichte, die sich mit illegalen Beihilfen auseinandersetzen haben, indem sie die in der Gemeinschaft geltende Rechtsprechung und entsprechende Entscheidungspraktiken darlegt. Sie aktualisiert und verstärkt die Unterstützungsmechanismen für die nationalen Gerichte. Durch Rationalisierung und Verbesserung der bestehenden Leitlinien vereinfacht die Bekanntmachung die Aufgaben der nationalen Gerichte bei der Durchsetzung des Beihilfenrechts.</p>
<p>Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen soll die rasche Annahme von Entscheidungen in einfachen angemeldeten Beihilfefällen gewährleisten, auch in den Fällen, die auf der Grundlage der in den horizontalen staatlichen Beihilfeinstrumenten vorgesehenen standardisierten Bewertung angenommen werden, sowie in Fällen, in denen lediglich Präzedenzfälle bestätigt werden. Die Bekanntmachung soll einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz der Verfahren für staatliche Beihilfen durch die Vereinfachung des Verfahrens für diese Art von Fällen leisten.</p>
<p>Verhaltenskodex im Umgang mit staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Der Verhaltenskodex zielt ab auf die Festlegung bewährter Verfahren seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf mehr Effizienz, Transparenz und Berechenbarkeit bei Verfahren für staatliche Beihilfen. Die Effizienz konnte erhöht werden, beispielsweise durch Kontakte vor der Anmeldung, Anreize für vollständigere Anmeldungen durch die Mitgliedstaaten, einen stärker standardisierten Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten sowie durch straffere interne Verfahren. Die Vorhersehbarkeit soll durch schnellere Entscheidungsfindung erhöht werden und für die Mitgliedstaaten führt dies zu mehr Transparenz im Hinblick auf verfahrensrechtliche Schritte und Fristen.</p>

FA1F Verfassungsdienst und zentrale Rechtsdienste

Bessere Rechtssetzung

<p>Maßnahmenpaket „Bessere Rechtsetzung“:</p> <p>a) Mitteilung über die Messung des Verwaltungsaufwands und die Festlegung von Zielen zu seiner sektoralen Reduzierung.</p> <p>b) 3. Bericht über die Vereinfachungsstrategie</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen</p>	<p>Die dritte strategische Überprüfung der „Besseren Rechtsetzung“ wird sich konzentrieren auf die drei Schwerpunkte der Agenda für eine Bessere Rechtsetzung - Folgenabschätzung, Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Ziel ist die Stärkung des Folgenabschätzungssystems. Die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds wird überprüft und ebenso aktualisiert wie das Kodifizierungsprogramm.</p> <p>Gleichzeitig werden die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten überprüft und die Fortschritte bei der Erfüllung des Ziels „um 25 % bis 2012“ bewertet. Die Kommission wird weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau vorlegen.</p>
---	--	---

Verfahrensrechte in Strafverfahren

<p>Rechtsinstrument über Verfahrensrechte in Strafverfahren</p>	<p>Legislativvorschlag / Rahmenbeschluss</p>	<p>Diese Initiative zielt auf die Festlegung gemeinsamer Mindestnormen zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens innerhalb der EU ab, um das gegenseitige Vertrauen zu fördern und somit die gegenseitige Anerkennung zu erleichtern. Die Notwendigkeit gemeinsamer Mindeststandards für die Verteidigungsrechte ergibt sich aus der gegenseitigen Anerkennung, die nicht wirksam funktionieren kann, wenn die Mitgliedstaaten einander im Hinblick auf ihre jeweiligen Justizsysteme nicht vertrauen.</p>
---	--	---

Beihilfen

<p>Bekanntmachung über die Durchsetzung des Beihilfenrechts durch die einzelstaatlichen Gerichte</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Überprüfung der Bekanntmachung von 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten und der Kommission im Bereich der staatlichen Beihilfen.</p> <p>Die neue Bekanntmachung unterstützt die nationalen Gerichte, die sich mit illegalen Beihilfen auseinandersetzen haben, indem sie die in der Gemeinschaft geltende Rechtsprechung und entsprechende Entscheidungspraktiken darlegt. Sie aktualisiert und verstärkt die Unterstützungsmechanismen für die nationalen Gerichte. Durch Rationalisierung und Verbesserung der bestehenden Leitlinien vereinfacht die Bekanntmachung die Aufgaben der nationalen Gerichte bei der Durchsetzung des Beihilfenrechts.</p>
<p>Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen soll die rasche Annahme von Entscheidungen in einfachen angemeldeten Beihilfefällen gewährleisten, auch in den Fällen, die auf der Grundlage der in den horizontalen staatlichen Beihilfeinstrumenten vorgesehenen standardisierten Bewertung angenommen werden, sowie in Fällen, in denen lediglich Präzedenzfälle bestätigt werden.</p> <p>Die Bekanntmachung soll einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz der Verfahren für staatliche Beihilfen durch die Vereinfachung des Verfahrens für diese Art von Fällen leisten.</p>
<p>Verhaltenskodex im Umgang mit staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Der Verhaltenskodex zielt ab auf die Festlegung bewährter Verfahren seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf mehr Effizienz, Transparenz und Berechenbarkeit bei Verfahren für staatliche Beihilfen.</p> <p>Die Effizienz konnte erhöht werden, beispielsweise durch Kontakte vor der Anmeldung, Anreize für vollständigere Anmeldungen durch die Mitgliedstaaten, einen stärker standardisierten Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten sowie durch straffere interne Verfahren. Die Vorhersehbarkeit soll durch schnellere Entscheidungsfindung erhöht werden, und für die Mitgliedstaaten führt dies zu mehr Transparenz im Hinblick auf verfahrensrechtliche Schritte und Fristen.</p>

FA7B Katastrophenschutz und Landesverteidigung**Gefahrenabwehr**

<p>Paket zur Terrorismusbekämpfung:</p> <p>a) Mitteilung über chemische, biologische, atomare und radiologische Bedrohungen</p> <p>b) Mitteilung über Biogefahrenabwehr</p> <p>c) Aktionsplan zur Minderung von radiologischen bzw. atomaren Risiken</p> <p>d) Bewährte Verfahren bei der Prävention von und Reaktion auf chemische, biologische, atomare und radiologische Vorfälle, einschließlich der Erkennung</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilungen</p>	<p>Mit diesem Paket soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen eingeleitet werden könnten, um chemischen, biologischen, atomaren und radiologischen Bedrohungen auf EU-Ebene, einschließlich technischer/wissenschaftlicher Mittel, die Terroristen nutzen könnten, um ihre Anschläge zu verüben, zu begegnen.</p> <p>Das Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass auf EU-Ebene alles getan wird, um zu verhindern, dass Terroristen und potenzielle Terroristen Zugang zu radiologischen, biologischen oder chemischen Stoffen oder Waffen erhalten.</p>
--	---	--

FA7C Innere Angelegenheiten, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltswesen**Freiheit, Sicherheit und Recht**

<p>Mitteilung über das Stockholm-Programm im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Diese Initiative wird die gemeinsamen Prioritäten und Ziele für die künftige Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorstellen, um festzulegen, mit welchen Mitteln und Initiativen sie sich auf EU-Ebene am besten erreichen lassen.</p> <p>Sie stützt sich auf grundlegende strategische Dokumente wie den Europäischen Pakt für Einwanderung und Asyl, die Kommunikation vom 17. Juni 2008 zum Thema „Einwanderung und Asyl“, die Mitteilung über die e-Justiz und den Aktionsplan zur Drogenbekämpfung.</p>
--	--	---

Einreise und Aufenthalt von Saisonarbeitskräften

<p>Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen der Einreise und des Aufenthalts von Saisonarbeitskräften</p>	<p>Legislative Maßnahme / Richtlinie</p>	<p>Der Vorschlag soll gemeinschaftlich die Bedingungen der Einreise und des Aufenthalts von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten regeln. Dabei sollen Saisonarbeitskräfte auch vor Ausbeutung geschützt werden, indem ihnen ein sicherer Status gewährt wird.</p>
---	--	--

Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker**FA11A Soziales, Arbeit und Beihilfen****Asyl**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Unterstützungsbüros im Bereich der Asylpolitik	Legislativvorschlag / Verordnung	Das Europäische Unterstützungsbüro im Bereich der Asylpolitik wird die Mitgliedstaaten bei Entscheidungen über Asylanträge praktisch unterstützen, insbesondere durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für Informationen über Herkunftsländer sowie eines einheitlichen europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich.
---	----------------------------------	---

Sektoraler Sozialer Dialog

Mitteilung über den sektoralen sozialen Dialog	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Das Ziel der Mitteilung ist die Analyse und Bewertung der Entwicklung des sektoralen sozialen Dialogs seit 1998 und gegebenenfalls der Vorschlag von Änderungen.
--	--------------------------------------	--

Landesrat Mag. Dr. Christian Buchmann**FA4A Finanzen und Landeshaushalt****Haushaltsüberprüfung**

Haushaltsüberprüfung	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Es soll geprüft werden, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen und wie dieser Beitrag zu finanzieren ist. Diese Untersuchung wird ein wichtiger Beitrag zu Vorschlägen sein, die die nächste Kommission für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen wird.
----------------------	--------------------------------------	---

A14 Wirtschaft und Innovation**Lissabon-Strategie**

Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	In der Mitteilung wird über den Stand der Umsetzung der Reformen in den Mitgliedstaaten und in der EU insgesamt berichtet. Ferner enthält sie Vorschläge für die Form der Strategie nach 2010.
EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Aufschwungs	Legislative und nichtlegislative Maßnahmen	Die Kommission wird im Lichte der Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates Maßnahmen des Lissabon-Strategie-Pakets von November 2008 umsetzen. Dabei wird sie sich vor allem auf Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft konzentrieren.

Bessere Rechtsetzung

<p>Maßnahmenpaket „Bessere Rechtsetzung“:</p> <p>a) Mitteilung über die Messung des Verwaltungsaufwands und die Festlegung von Zielen zu seiner sektoralen Reduzierung.</p> <p>b) 3. Bericht über die Vereinfachungsstrategie</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Arbeitsdokument der Kommission/dienststellen</p>	<p>Die dritte strategische Überprüfung der „Besseren Rechtsetzung“ wird sich konzentrieren auf die drei Schwerpunkte der Agenda für eine bessere Rechtsetzung - Folgenabschätzung, Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Ziel ist die Stärkung des Folgenabschätzungssystems. Die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds wird überprüft und ebenso aktualisiert wie das Kodifizierungsprogramm.</p> <p>Gleichzeitig werden die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten überprüft und die Fortschritte bei der Erfüllung des Ziels „um 25 % bis 2012“ bewertet. Die Kommission wird weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau vorlegen.</p>
---	--	---

Beihilfen

<p>Bekanntmachung über die Durchsetzung des Beihilfenrechts durch die einzelstaatlichen Gerichte</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Überprüfung der Bekanntmachung von 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten und der Kommission im Bereich der staatlichen Beihilfen.</p> <p>Die neue Bekanntmachung unterstützt die nationalen Gerichte, die sich mit illegalen Beihilfen auseinandersetzen haben, indem sie die in der Gemeinschaft geltende Rechtsprechung und entsprechende Entscheidungspraktiken darlegt. Sie aktualisiert und verstärkt die Unterstützungsmechanismen für die nationalen Gerichte. Durch Rationalisierung und Verbesserung der bestehenden Leitlinien vereinfacht die Bekanntmachung die Aufgaben der nationalen Gerichte bei der Durchsetzung des Beihilfenrechts.</p>
<p>Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen soll die rasche Annahme von Entscheidungen in einfachen angemeldeten Beihilfefällen gewährleisten, auch in den Fällen, die auf der Grundlage der in den horizontalen staatlichen Beihilfeinstrumenten vorgesehenen standardisierten Bewertung angenommen werden, sowie in Fällen, in denen lediglich Präzedenzfälle bestätigt werden.</p> <p>Die Bekanntmachung soll einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz der Verfahren für staatliche Beihilfen durch die Vereinfachung des Verfahrens für diese Art von Fällen leisten.</p>
<p>Verhaltenskodex im Umgang mit staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Der Verhaltenskodex zielt ab auf die Festlegung bewährter Verfahren seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf mehr Effizienz, Transparenz und Berechenbarkeit bei Verfahren für staatliche Beihilfen.</p> <p>Die Effizienz konnte erhöht werden, beispielsweise durch Kontakte vor der Anmeldung, Anreize für vollständigere Anmeldungen durch die Mitgliedstaaten, einen stärker standardisierten Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten sowie straffere interne Verfahren. Die Vorhersehbarkeit soll durch schnellere Entscheidungsfindung erhöht werden, und für die Mitgliedstaaten führt dies zu mehr Transparenz im Hinblick auf verfahrensrechtliche Schritte und Fristen.</p>

Kleinunternehmen

<p>Verringerung der Buchhaltungslast für Kleinere Unternehmen</p>	<p>Legislativmaßnahme/ Richtlinie</p>	<p>Dieser Vorschlag zielt darauf ab, für kleinere Unternehmen den Verwaltungsaufwand im Bereich Buchhaltung zu verringern, wozu auch eine Befreiung für Kleinstunternehmen gehört.</p>
---	---------------------------------------	--

Binnenmarkt

Empfehlung für Partnerschaften bei der Umsetzung des Binnenmarktes	Nichtlegislative Maßnahme / Empfehlung	Die Initiative ist ein Ergebnis der im November 2007 veröffentlichten Mitteilung zur Überprüfung des Binnenmarktes. Das Hauptziel besteht darin, „bewährte Verfahren“ festzustellen und Empfehlungen für Maßnahmen auszusprechen, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften umzusetzen sind. Die empfohlenen Maßnahmen und „bewährten Verfahren“ werden in einem Bottom-up-Verfahren in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt.
--	--	---

Einzelhandel

Mitteilung über die Überwachung des Einzelhandels	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	In der Mitteilung werden die bei der Binnenmarktüberprüfung angekündigten Ergebnisse der Marktbeobachtung auf Einzelhandelsmärkten vorgestellt. Ziel der Überwachung ist es, mögliche Marktstörungen im Einzelhandel sowohl aus Sicht der Verbraucher als auch aus Sicht der Anbieter festzustellen. Dies bedeutet, dass Einzelhandelsdienste als wichtige Vermittler in der modernen Wirtschaft, als Schnittstelle zwischen Tausenden von Anbietern und Endverbrauchern, analysiert werden. Die Mitteilung befasst sich sowohl mit dem Einzelhandel, als auch mit den vor- und nachgelagerten Märkten.
---	--	--

Hochschulen und Wirtschaft

Mitteilung über den Dialog zwischen Hochschulen und Wirtschaft	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Universitäten sind tätig im Herzen des Wissensdreiecks „Bildung, Forschung und Innovation“. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines Europas des Wissens und müssen sich den Bedürfnissen der Gesellschaft stärker öffnen. In der Mitteilung wird auf bewährte Verfahren verwiesen. Ferner werden Leitlinien und Strukturen für eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft, zum Abbau der Barrieren zwischen Universitäten und Unternehmen, zur Verbesserung der Governance, für einschlägigere Lehrpläne, für mehr Unternehmertum an Universitäten und bei Studenten, zur Erhöhung der Mobilität sowie zur Entwicklung und Stärkung der Rolle der Universitäten für das lebenslange Lernen vorgeschlagen.
--	--------------------------------------	---

IKT, FuE und Innovation

Mitteilung über IKT, FuE und Innovation	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Kommission will eine IKT- Forschungs- und - Innovationsstrategie vorschlagen, die es Europa ermöglicht, führend in der IKT-Entwicklung zu werden, das Wachstum neuer Unternehmen zu fördern und IKT-Innovationen besser zur Bewältigung der größten sozioökonomischen Herausforderungen zu nutzen.
---	--------------------------------------	--

IKT und Energieeffizienz

Zweite Mitteilung über IKT und Energieeffizienz	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Diese Mitteilung folgt einer ersten Mitteilung KOM (2008) 241 vom 13. Mai und soll das IKT-Potenzial quantifizieren, das einen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Wirtschaft leisten kann. Ferner sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass dieses Potenzial auch ausgeschöpft wird.
---	--------------------------------------	---

Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder**A3 Wissenschaft und Forschung****Hochschulen und Wirtschaft**

Mitteilung über den Dialog zwischen Hochschulen und Wirtschaft	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	<p>Universitäten sind tätig im Herzen des Wissensdreiecks „Bildung, Forschung und Innovation“. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines Europas des Wissens und müssen sich den Bedürfnissen der Gesellschaft stärker öffnen.</p> <p>In der Mitteilung wird auf bewährte Verfahren verwiesen. Ferner werden Leitlinien und Strukturen für eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft, zum Abbau der Barrieren zwischen Universitäten und Unternehmen, zur Verbesserung der Governance, für einschlägigere Lehrpläne, für mehr Unternehmertum an Universitäten und bei Studenten, zur Erhöhung der Mobilität sowie zur Entwicklung und Stärkung der Rolle der Universitäten für das lebenslange Lernen vorgeschlagen.</p>
--	--------------------------------------	--

IKT, FuE und Innovation

Mitteilung über IKT, FuE und Innovation	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Kommission will eine IKT- Forschungs- und - Innovationsstrategie vorschlagen, die es Europa ermöglicht, führend in der IKT-Entwicklung zu werden, das Wachstum neuer Unternehmen zu fördern und IKT-Innovationen besser zur Bewältigung der größten sozioökonomischen Herausforderungen zu nutzen.
---	--------------------------------------	--

Aktion gegen Krebs

Aktion gegen den Krebs: Europäische Plattform	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	<p>Errichtung einer Europäischen Multi-Stakeholder-Plattform unter Einbeziehung von Akteuren auf allen Ebenen (EU, national, regional, lokal) für die Aktion gegen den Krebs, als Modell für nicht übertragbare Krankheiten im Allgemeinen, mit Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vergleichbare Daten und Fakten zur Unterstützung des Lernens und des Austauschs von Wissen; • Prioritäten für die Krebsforschung; • Prävention (z.B. durch die Bekämpfung des Tabakkonsums und die Stärkung der Krebsvorsorge); • Identifizierung und Förderung bewährter Verfahren in der Krebstherapie in ganz Europa; • Aktualisierung des "Europäischen Kodex gegen den Krebs" mit konkreten wissenschaftlich fundierten Empfehlungen für die Bürger zur Verringerung ihres Krebsrisikos.
---	--	---

Mobilität junger Menschen

Grünbuch über die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	<p>Das Grünbuch ist der Ausgangspunkt einer Initiative zur Entwicklung von Mobilität über das Erasmus-Programm hinaus. Interessengruppen werden aufgefordert, sich an einer Diskussion über neue Mittel und Wege zur Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen zu beteiligen.</p> <p>Die Initiative richtet sich zwar an den Hochschulbereich, geht aber darüber hinaus, da junge Menschen im Allgemeinen angesprochen werden, beispielsweise in der beruflichen Bildung, in der Erwachsenenbildung, bei Freiwilligendiensten, sowie junge Unternehmer und der kulturelle Sektor.</p>
---	--------------------------------------	---

FA18A Gesamtverkehr und Projektierung

Zukunft des Verkehrs

Mitteilung über die Zukunft der Verkehrs	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Die Initiative steht in Zusammenhang mit dem Weißbuch „Verkehr“ aus dem Jahre 2001 und seiner 2006 erfolgten Halbzeitüberprüfung. Zweck der Initiative ist die Anregung einer breit angelegten Debatte über Verkehrsszenarios mit einem Zeithorizont von 20 – 40 Jahren, die Entwicklung von Instrumenten und die Bereitstellung technischer Unterstützung für eine nachhaltige Verkehrsgesamtstrategie, die zur Identifizierung von Problemen und Chancen mit Handlungsbedarf bis 2050 führen soll.
--	--	--

Eisenbahnpaket

Neufassung des ersten Eisenbahnpakets: Vereinfachung und Modernisierung des Rechtsrahmens für den Zugang zum Eisenbahntransportmarkt	Legislative Maßnahme	Ziel der Initiative ist die Vereinfachung und Modernisierung des derzeitigen Rechtsrahmens für den Zugang zum Eisenbahntransportmarkt.
--	----------------------	--

Landesrat Mag. Helmut Hirt

A5 Personal

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Gemeinschaftsinitiative zu arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungsapparats	Neufassung	Follow-up der zweiten Phase der Anhörung der Sozialpartner. Ziel dieser Initiative ist die Zusammenfassung der Bestimmungen über den Gesundheitsschutz und den Schutz am Arbeitsplatz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats zu einem einzigen Rechtsakt. Diese Bestimmungen sind derzeit über verschiedene Richtlinien verstreut, insbesondere auf die Richtlinie 90/269/EWG und die Richtlinie 90/270/EWG des Rates. Ein einziges Rechtsinstrument wäre umfassender, klarer und leichter anzuwenden. Es würde den Arbeitgebern größere Rechtssicherheit und den Arbeitnehmern einen besseren Schutz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats bieten.
--	------------	--

FA8A Sanitätsrecht und Krankenanstalten

Ungleichheiten im Gesundheitsbereich

Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich in der EU	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Im Moment verfügt nur eine Handvoll Länder über klare Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich. Die Mitteilung zielt darauf ab, zu sensibilisieren und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zu einer politischen Priorität in allen EU-Ländern zu machen. Hierdurch werden die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich unterstützt, insbesondere durch die Strukturfonds und den Austausch bewährter Verfahren. Ferner wird ihnen geholfen, die bestehenden Mechanismen zur Überwachung der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich in der gesamten EU zu verbessern und das Ziel der Verringerung der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zu verbreiten.
---	--------------------------------------	---

FA8B Gesundheitswesen und Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion**Aktion gegen Krebs**

Aktion gegen den Krebs: Europäische Plattform	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	<p>Errichtung einer Europäischen Multi-Stakeholder-Plattform unter Einbeziehung von Akteuren auf allen Ebenen (EU, national, regional, lokal) für die Aktion gegen den Krebs, als Modell für nicht übertragbare Krankheiten im Allgemeinen, mit Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vergleichbare Daten und Fakten zur Unterstützung des Lernens und des Austauschs von Wissen; • Prioritäten für die Krebsforschung; • Prävention (z.B. durch die Bekämpfung des Tabakkonsums und die Stärkung der Krebsvorsorge); • Identifizierung und Förderung bewährter Verfahren in der Krebstherapie in ganz Europa; • Aktualisierung des „Europäischen Kodex gegen den Krebs“ mit konkreten wissenschaftlich fundierten Empfehlungen für die Bürger zur Verringerung ihres Krebsrisikos.
---	--------------------------------------	---

Initiative zu Alzheimer

Vorschlag für eine Initiative der Kommission zu Alzheimer	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	Leitlinien für europäische Maßnahmen zur Bekämpfung der Alzheimer-Krankheit auf der Grundlage der Fortschritte im Rahmen des slowenischen und des französischen Ratsvorsitzes. Hierzu gehören Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Beteiligten.
---	--	--

Impfung von Kindern

Empfehlung des Rates zu grenzübergreifenden Aspekten des Impfschutzes von Kindern	Legislativvorschlag / Ratsempfehlung	<p>Die Empfehlung betrifft den Impfschutz von Kindern, deren Familien ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat nehmen, und befasst sich mit der unzureichenden Impfvorsorgung im Hinblick auf bestimmte Kinderkrankheiten, die durch Impfung vermeidbar sind.</p> <p>Als Folge der Freizügigkeit in der EU kommen mehr und mehr EU-Bürger in Kontakt mit Gesundheitssystemen, die anders als in ihrem Herkunftsland organisiert sind. Unterschiede bei den Impfplänen für Kinder können diese Familien vor Probleme stellen und die Gesundheit gefährden.</p>
---	--------------------------------------	--

Bekämpfung von HIV

Mitteilung über die Bekämpfung von HIV/AIDS in der EU und den angrenzenden Ländern - Strategie und zweiter Aktionsplan (2010 – 2014)	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	<p>HIV/AIDS ist in vielen Mitgliedstaaten und benachbarten Ländern ein großes Problem. Trotz erheblicher Fortschritte bei der Diagnose, Behandlung und Versorgung steigt die Zahl der neuen HIV-Infektionen in Europa weiter an. Je nach Situation sind die größten Probleme die Infektion junger Menschen, der beschränkte Zugang zu Behandlung und Medikamenten oder die Stigmatisierung der Krankheit und die Diskriminierung von Menschen mit HIV/AIDS.</p> <p>Die neue Strategie konzentriert sich auf Prioritäten und Maßnahmen in Richtung eines besseren Zugangs zu Behandlung, Versorgung und Unterstützung in ganz Europa sowie auf die Aktivitäten gegen Stigmatisierung und Diskriminierung und steht in Verbindung mit umfassenderen Gesundheitsfragen wie Verletzungen, Drogen und sexuelle Gesundheit.</p>
--	--	---

Landesrat Johann Seitingner**FA10A Agrarrecht und ländliche Entwicklung****Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse**

Mitteilung über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung	In der Mitteilung werden Optionen für die Entwicklung qualitätspolitischer Instrumente für landwirtschaftliche Produkte vorgestellt, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Reaktionen auf das Grünbuch über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse erarbeitet wurden. In der Mitteilung wird die Grundlage für weitere konkrete Vorschläge geschaffen, die unter Umständen 2010 zu folgenden Fragen auf den Weg gebracht werden könnten: von Landwirten erfüllte Anforderungen und Normen, die über Hygiene und Sicherheit hinausgehen, EU-Vermarktungsnormen, EU-Qualitätssysteme (insbesondere im Zusammenhang mit geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten) und Zertifizierungssysteme für Lebensmittelqualität.
---	--	--

Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Verordnung der Kommission hinsichtlich der Warenkontrolle bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die eine Erstattung gewährt wird	Überprüfung	Durch die einheitliche GMO ab dem 1. Januar 2009 wird diese Verordnung mit den beiden Kommissionsverordnungen Nr. 2090/2002 und 3122/94 zu einer neuen Verordnung zusammengefasst, die zum gleichen Zeitpunkt in Kraft tritt.
--	-------------	---

Magermilchpulver

Kommissionsverordnung über Interventionen auf dem Markt für Magermilchpulver	Überprüfung	Ziel der Initiative ist die Änderung der Durchführungsbestimmungen aufgrund der Abschaffung der Beihilfen zur privaten Lagerhaltung für Magermilchpulver (MMP) sowie die Umsetzung der neu eingeführten Vorschriften über die Standardisierung des Eiweißgehalts in MMP. Eingeführt werden technische Klarstellungen und Vereinfachungen (z.B. zu den Sicherheitsbestimmungen).
--	-------------	---

Stützungsregelungen

Überarbeitung der Kommissionsverordnung 1973/2004 zur Umsetzung des Gesundheitschecks hinsichtlich der Stützungsregelungen nach Titel IV („andere Beihilferegelungen“) und IVa der Verordnung	Neufassung	Verordnung 1782/2003 soll 2008 durch eine neue Direktzahlungs-Verordnung ersetzt werden. Ziel der Neufassung ist die Abschaffung veralteter Bestimmungen im Zusammenhang mit Beihilferegelungen, die je nach Ergebnis des Health Checks abgeschafft oder entkoppelt werden sollen.
---	------------	--

Cross Compliance

<p>Überarbeitung der Kommissionsverordnung 796/2004 zur Umsetzung des Gesundheitschecks im Hinblick auf „Cross Compliance“, Modulation und Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem</p>	<p>Neufassung</p>	<p>Verordnung 1782/2003 soll 2008 durch eine neue Direktzahlungs-Verordnung ersetzt werden. Ziel der Neufassung ist die Einführung gemeinsamer Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und bestimmter Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe.</p>
---	-------------------	--

Betriebsprämienregelung

<p>Überarbeitung der Kommissionsverordnung 795/2004 zur Umsetzung des Gesundheitschecks im Hinblick auf die Betriebsprämienregelung</p>	<p>Neufassung</p>	<p>Verordnung 1782/2003 soll 2008 durch eine neue Direktzahlungs-Verordnung ersetzt werden. Ziel der Neufassung von Verordnung 795/2004 ist die Abschaffung veralteter Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der einheitlichen Betriebsprämie, die durch die GAP-Reform von 2003 eingeführt wurde, oder vorübergehender Vorschriften im Zusammenhang mit der anschließenden Einbeziehung von Sektoren in die Betriebsprämienregelung.</p>
---	-------------------	--

Ankauf zur öffentlichen Intervention

<p>Kommissionsverordnung mit gemeinsamen Regeln für den Ankauf zur öffentlichen Intervention</p>	<p>Neufassung / Änderung</p>	<p>Die Initiative ist eine Folge der Health-Check-Vorschläge. Das Projekt betrifft die Vereinfachung und Harmonisierung der Durchführungsbestimmungen für die Intervention, insbesondere für Getreide, Milchprodukte und Fleisch, in einem horizontalen Rechtsakt.</p>
--	------------------------------	--

Klärschlamm

<p>Überprüfung der Richtlinie 86/278/EWG des Rates über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft</p>	<p>Neufassung / Änderung</p>	<p>Die Richtlinie soll angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse überarbeitet werden.</p>
---	------------------------------	--

Arbeitsbedingte Erkrankungen

<p>Gemeinschaftsinitiative zu arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungsapparats</p>	<p>Neufassung</p>	<p>Follow-up der zweiten Phase der Anhörung der Sozialpartner. Ziel dieser Initiative ist die Zusammenfassung der Bestimmungen über den Gesundheitsschutz und den Schutz am Arbeitsplatz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats zu einem einzigen Rechtsakt. Diese Bestimmungen sind derzeit über verschiedene Richtlinien verstreut, insbesondere auf die Richtlinie 90/269/EWG und die Richtlinie 90/270/EWG des Rates. Ein einziges Rechtsinstrument wäre umfassender, klarer und leichter anzuwenden. Es würde den Arbeitgebern größere Rechtssicherheit und den Arbeitnehmern einen besseren Schutz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats bieten.</p>
---	-------------------	---

Landesrätin Dr. Bettina Vollath**FA6A Jugend, Frauen, Familie und Generationen****Mobilität junger Menschen**

Grünbuch über die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	Das Grünbuch ist der Ausgangspunkt einer Initiative zur Entwicklung von Mobilität über das Erasmus-Programm hinaus. Interessengruppen werden aufgefordert, sich an einer Diskussion über neue Mittel und Wege zur Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen zu beteiligen. Die Initiative richtet sich zwar an den Hochschulbereich, geht aber darüber hinaus, da junge Menschen im Allgemeinen angesprochen werden, beispielsweise in der beruflichen Bildung, in der Erwachsenenbildung, bei Freiwilligendiensten, junge Unternehmer und der kulturelle Sektor.
---	--------------------------------------	--

Landesrat Ing. Manfred Wegscheider**FA13A Umwelt- und Anlagenrecht****Klimakonferenz**

Mitteilung über die EU-Position in Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (CoP 15)	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Diese Mitteilung wird eine weitere Klärung des Weges zur Erreichung des EU-Ziels einer Begrenzung der durchschnittlichen Erderwärmung auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau bedeuten und EU-Standpunkte zu den verschiedenen Optionen der Einbeziehung aller Länder in weitere Maßnahmen gegen den Klimawandel, einschließlich Investitions-/ Finanzierungsoptionen, vorstellen. Sie wird einer umfassenden EU-Position im Vorfeld der UN-Klimakonferenz im November 2009 in Kopenhagen Gestalt verleihen.
--	---	--

Gefahrenabwehr

<p>Paket zur Terrorismuskämpfung:</p> <p>a) Mitteilung über chemische, biologische, atomare und radiologische Bedrohungen</p> <p>b) Mitteilung über Biogefahrenabwehr</p> <p>c) Aktionsplan zur Minderung von radiologischen bzw. atomaren Risiken</p> <p>d) Bewährte Verfahren bei der Prävention von und Reaktion auf chemische, biologische, atomare und radiologische Vorfälle, einschließlich der Erkennung</p>	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilungen	Mit diesem Paket soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen eingeleitet werden könnten, um chemischen, biologischen, atomaren und radiologischen Bedrohungen auf EU-Ebene, einschließlich technischer/wissenschaftlicher Mittel, die Terroristen nutzen könnten, um ihre Anschläge zu verüben, zu begegnen. Das Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass auf EU-Ebene alles getan wird, um zu verhindern, dass Terroristen und potenzielle Terroristen Zugang zu radiologischen, biologischen oder chemischen Stoffen oder Waffen erhalten.
--	--	---

Umweltinformation

Vorschlag für einen Rechtsakt zur Unterstützung der Entwicklung des Gemeinsamen Umweltinformationssystems	Überprüfung	<p>Zu den Vereinfachungszielen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung und Straffung der Umweltberichterstattung zur Erleichterung der Verfügbarkeit von Daten gemäß dem Grundsatz, dass die Informationen so nah wie möglich an der Quelle verwaltet und einmal gesammelt und breit gestreut werden sollten; - rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen / Daten, insbesondere durch die Vereinfachung des derzeitigen Konzepts der Berichtszeiträume; - Aufhebung / Straffung veralteter oder sich überschneidender Berichterstattung auf der Grundlage eines Screenings der Gesetzgebung.
---	-------------	---

Anpassung an den Klimawandel

Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel	Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch	In Fortführung des Grünbuchs zum selben Thema von 2006 sollen nun konkrete Handlungen zur Diskussion gestellt werden.
---	--------------------------------------	---

Fachabteilung 17A Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten

IKT und Energieeffizienz

Zweite Mitteilung über IKT und Energieeffizienz	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Diese Mitteilung folgt einer ersten Mitteilung KOM (2008) 241 vom 13. Mai und soll das IKT-Potenzial quantifizieren, das einen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Wirtschaft leisten kann. Ferner sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass dieses Potenzial auch ausgeschöpft wird.
---	--------------------------------------	---

Umweltinformation

Vorschlag für einen Rechtsakt zur Unterstützung der Entwicklung des Gemeinsamen Umweltinformationssystems	Überprüfung	<p>Zu den Vereinfachungszielen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung und Straffung der Umweltberichterstattung zur Erleichterung der Verfügbarkeit von Daten gemäß dem Grundsatz, dass die Informationen so nah wie möglich an der Quelle verwaltet und einmal gesammelt und breit gestreut werden sollten; - rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen / Daten, insbesondere durch die Vereinfachung des derzeitigen Konzepts der Berichtszeiträume; - Aufhebung / Straffung veralteter oder sich überschneidender Berichterstattung auf der Grundlage eines Screenings der Gesetzgebung.
---	-------------	---

Fachabteilung 17C Technische Umweltkontrolle

Transport von radioaktivem Material

Neufassung des EU-Rechtsrahmens für den Transport von radioaktivem Material	Neufassung	<p>Gegenwärtig gibt es in der EU über 30 Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen für den Transport von radioaktivem Material. Darüber hinaus existieren rechtlich nicht bindende internationale Vorschriften. Eine uneinheitliche Umsetzung dieser Vorschriften bedeutet, dass es zu einem unnötigen Grad an Komplexität kommt, die zu praktischen Problemen auf Ebene der Mitgliedstaaten führt, wozu auch erhöhte Kosten und Verzögerungen gehören.</p> <p>Eine Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren würde diese Komplexität verringern. Ersten Schätzungen zufolge belaufen sich die potenziellen Einsparungen auf 50 % bei den Lohnkosten und auf 30 % bei den Kosten für die Betreiber.</p>
---	------------	---

4. DIE WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 2009

Am 7. Juni sind rund 375 Millionen Bürgerinnen und Bürger der EU-Staaten wahlberechtigt und können 785 Mitglieder zum Europäischen Parlament wählen. Obwohl das Europäische Parlament mit Kommission und Rat der EU das wichtigste Rechtssetzungsorgan der EU ist, sind vielfach Arbeitsweise und Aufgaben des Europaparlaments unklar.

Mit folgendem Kapitel soll daher ein Überblick über Arbeitsweise, Aufgaben und die bevorstehende Wahl geschaffen werden.

4.1. Einleitung und Aufgaben

Als Organ, das die europäischen Bürger vertritt, stellt das EP das einzige unmittelbar demokratisch legitimierte Organ der EU dar. Dementsprechend sind die Aufgaben des Parlaments zu sehen: Das Parlament ist ein wesentlicher Akteur in der Rechtsetzung, hat Haushalts- und Kontrollbefugnisse.

4.1.1 Mitwirkung am Verfahren der Rechtsetzung

Das EP ist an der Ausarbeitung der gemeinschaftlichen Rechtsakte entsprechend der jeweils gewählten Rechtsgrundlage in unterschiedlichem Maße beteiligt. Seine Rolle hat sich in der Entwicklung der EU allmählich von einer ausschließlich konsultativen hin zu einer dem Rat gleichberechtigten Mitentscheidungs befugnis entwickelt.

A. Die Mitentscheidung

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Nizza wird das so genannte vereinfachte „Mitentscheidungsverfahren“ (Art. 251 EGV) auf 46 Rechtsgrundlagen des EGV angewendet, die die Annahme von Rechtsakten ermöglichen. Man kann es daher als typisches Verfahren im Gesetzgebungsbereich ansehen. Mit diesem Verfahren wird das Parlament dem Rat im Prinzip gleichgestellt: Sind die beiden Organe einig, wird der Rechtsakt bereits in erster Lesung angenommen; ist dies nicht der Fall, ist die Annahme des betreffenden Rechtsakts erst nach einer erfolgreichen Vermittlung möglich.

B. Die Konsultation

Das Verfahren der Konsultation wird auch weiterhin angewandt auf die Landwirtschaft, das Steuerwesen, den Wettbewerb, die Harmonisierung der Rechtsvorschriften, die nicht mit dem Binnenmarkt zusammenhängen, einige Aspekte der Sozial- und Umweltpolitik, die der Einstimmigkeit unterliegen, einige Bereiche, die mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu tun haben und die Annahme von Grundsätzen und allgemeinen Regeln im Bereich der Komitologie. Dieses Verfahren wird auch auf ein neues Instrument, den „Rahmenbeschluss“, angewandt, das mit dem Vertrag von Amsterdam im Rahmen des dritten Pfeilers (Artikel 34 Absatz 2 lit. b EUV) zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten eingeführt wurde.

C. Die Zusammenarbeit

Das so genannte Verfahren der Zusammenarbeit (Art. 252 EGV) war von der EEA eingeführt und vom Vertrag von Maastricht auf die meisten Gesetzesbereiche ausgedehnt worden, in denen der Rat Mehrheitsentscheidungen trifft. Da es den Rat verpflichtet, in zweiter Lesung die mit absoluter Mehrheit angenommenen Abänderungen des Parlaments insoweit zu berücksichtigen, als sie von der Kommission übernommen wurden, stellte dieses Verfahren den Beginn einer echten legislativen Befugnis für das Parlament dar. Seine Bedeutung wurde durch die allgemeine Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens im Zuge des Vertrags von Amsterdam eingeschränkt. Es gilt nur noch für vier Bestimmungen der Wirtschafts- und Währungspolitik (Art. 98 ff.).

D. Die Zustimmung

Seit dem Vertrag von Maastricht wird das Verfahren der Zustimmung auf einige Rechtsetzungsbereiche angewendet, in denen der Rat einstimmig beschließt, was seit dem Vertrag von Amsterdam nur noch auf die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds zutrifft (Art. 161 EGV).

E. Das Initiativrecht

Der Vertrag von Maastricht hat dem EP auch ein legislatives Initiativrecht eingeräumt, das sich auf die Möglichkeit beschränkt, von der Kommission die Vorlage eines Vorschlags zu fordern.

4.1.2 Haushaltsbefugnisse

Das EP ist einer der beiden Zweige der Haushaltsbehörde und hat das letzte Wort bei den nicht obligatorischen Ausgaben (Art. 272 EGV).

Es ist ab der Vorbereitung des Haushaltsplans am Haushaltsverfahren beteiligt, insbesondere in Bezug auf die allgemeinen Leitlinien und die Art der Ausgaben (Art. 269 ff. EGV).

Bei der Beratung des Haushaltsplans kann es zu den nicht obligatorischen Ausgaben Abänderungen vorschlagen, zu den obligatorischen Ausgaben jedoch nur Änderungsvorschläge unterbreiten (Art. 272 EGV).

Es stellt den Haushaltsplan endgültig fest und kontrolliert seine Ausführung (Art. 272, 275 und 276 EGV). Es erörtert den jährlichen Gesamtbericht (Art. 200 EGV) und erteilt die

Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans (Art. 276 EGV).

Mit dem Vertrag von Lissabon wird der Unterschied zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben abgeschafft und das Parlament im jährlichen Haushaltsverfahren auf eine Stufe mit dem Rat gehoben.

4.1.3 Kontrollbefugnisse

Das EP verfügt über mehrere Kontrollinstrumente:

A. Ernennung der Kommission

Seit 1981 war es üblich, dass die Kommission informell vom Parlament „ernannt“ wurde, indem es sich zu ihrem Programm äußerte. Erst der Vertrag von Maastricht (1992) machte die Ernennung des von den Mitgliedstaaten designierten Präsidenten sowie des Kollegiums der Kommissionsmitglieder von der vorherigen Zustimmung des EP abhängig. Der Vertrag von Amsterdam ging noch weiter, indem er die gesonderte Billigung der Ernennung des Kommissionspräsidenten durch das Parlament vor der Ernennung der übrigen Mitglieder vorsieht. Gemäß dem Vertrag von Lissabon wird bei der Wahl des Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt.

B. Misstrauensantrag

Das Instrument des Misstrauensantrags gegen die Kommission (Art. 201 EGV) gibt es seit dem Vertrag von Rom. Ein solcher Antrag kann nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und mit der Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments angenommen werden. Ist dies der Fall, so müssen die Mitglieder der Kommission geschlossen ihr Amt niederlegen. Bisher wurden erst acht Misstrauensanträge gestellt, wovon keiner angenommen wurde, doch ist die Zahl der Ja-Stimmen regelmäßig gestiegen. Der letzte Antrag (Abstimmung: 8. Januar 2005) erhielt nur 35 Stimmen bei 589 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen.

C. Parlamentarische Anfragen

Es gibt schriftliche und mündliche Anfragen mit oder ohne Aussprache (Art. 197 EGV) sowie Anfragen im Rahmen der Fragestunde. Kommission und Rat sind zu ihrer Beantwortung verpflichtet.

D. Untersuchungsausschüsse

Das Europäische Parlament hat das Recht, einen nichtständigen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um vermutete Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht oder Missstände bei der Anwendung desselben zu prüfen (Art. 193 EGV).

E. Kontrolle in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

In diesen Bereichen hat das EP Anrecht auf regelmäßige Information und kann Anfragen und Empfehlungen an den Rat richten. Es wird zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie zu allen Maßnahmen mit Ausnahme der gemeinsamen Standpunkte auf dem Gebiet der politischen und justiziellen Zusammenarbeit gehört (Art. 21 und 39 EUV). Durch die Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung wurden die finanziellen Aspekte der GASP-Konsultationsverfahren verbessert.

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon werden nahezu alle Aspekte der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ebenso wie andere Politiken im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Gegenstand des allgemeinen Legislativverfahrens (Mitentscheidung) sein. Was die Außenpolitik angeht, so wird die Einführung des neuen Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den Einfluss des Parlaments stärken, da dieser (diese) gleichzeitig das Amt des Vizepräsidenten der Kommission innehaben wird.

Das EP ist weiters befugt, im Falle der Vertragsverletzung durch ein anderes Organ Klage beim Europäischen Gerichtshof zu erheben.

Das EP hat ein **Interventionsrecht**, d. h. es kann sich in einer Rechtssache einer Partei anschließen. Im Rahmen einer **Untätigkeitsklage** (Art. 232 EGV) kann das EP ein Organ beim Gerichtshof wegen Verletzung des Vertrags verklagen, wie z. B. in der Rechtssache 13/83, in deren Rahmen der Rat verurteilt wurde, weil er es unterlassen hatte, Maßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verkehrspolitik zu erlassen. Im Rahmen des Vertrags von Amsterdam konnte das EP nur dann eine **Nichtigkeitsklage** anstrengen, wenn es um die Wahrung seiner Vorrechte ging. Im Vertrag von Nizza wurde Artikel 230 EGV geändert: Das Parlament braucht keinen besonderen Anspruch geltend zu machen und kann somit wie der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten Verfahren einleiten. Es kann im Falle einer Beschwerde gegen einen im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommenen Rechtsakt bzw. dann, wenn seine Maßnahmen gegenüber Dritten Rechtswirkung haben, als beklagte Partei auftreten. Ferner kann das EP ein **vorheriges Gutachten** des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer interinstitutionellen Vereinbarung mit dem EGV einholen (Art. 300 EGV, geändert durch den Vertrag von Nizza).

4.1.4 Petitionen

Jeder Bürger der Union hat das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten (Art. 194 EGV)

4.2. Organisation und Arbeitsweise

4.2.1 Mitglieder

Derzeit hat das Parlament 785 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen: Deutschland – 99, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich – je 78, Spanien und Polen – je 54, Rumänien – 35, Niederlande – 27, Belgien, Griechenland, Ungarn, Portugal und Tschechische Republik – je 24, Schweden – 19, Österreich und Bulgarien – je 18, Finnland und die Slowakei – je 14, Dänemark, Irland und Litauen – je 13, Lettland – 9, Slowenien – 7, Estland, Luxemburg und Zypern – je 6, Malta – 5.

4.2.2 Organisation

A. Leitungsgremien

Die Leitungsgremien umfassen: das Präsidium (Präsident und 14 Vizepräsidenten), die Konferenz der Präsidenten (Präsident und die Fraktionsvorsitzenden), sechs (ab Juli 2009 fünf) Quästoren, die mit die Abgeordneten betreffenden Verwaltungs- und Finanzaufgaben betraut sind, die Konferenz der Ausschussvorsitzenden und die Konferenz der Delegationsvorsitzenden. Die Amtszeit des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Quästoren beträgt jeweils zweieinhalb Jahre.

B. Parlamentarische Ausschüsse und Delegationen

Die Mitglieder verteilen sich auf 20 parlamentarische Ausschüsse, 2 Unterausschüsse, interparlamentarische Delegationen und Delegationen in den Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen; ferner die Paritätische Versammlung im Rahmen des Abkommens zwischen den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP) und der Europäischen Union.

Die Ausschüsse und Delegationen wählen für zweieinhalb Jahre einen „Vorstand“, dem der Vorsitzende und vier (ab Juli 2009 drei) stellvertretende Vorsitzende angehören.

C. Fraktionen

Die Arbeit der Mitglieder erfolgt nicht in nationalen Delegationen, vielmehr schließen sie sich gemäß ihrer politischen Ausrichtung in Fraktionen zusammen, deren Mitglieder aus verschiedenen Ländern kommen. Laut Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments müssen einer Fraktion Mitglieder angehören, die in mindestens einem Fünftel der Mitgliedstaaten gewählt wurden. Nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien bedurfte es zur Bildung einer Fraktion mindestens 20 Mitglieder aus mindestens sechs Mitgliedstaaten (Art. 29). Nach den Wahlen von 2009 wird diese Schwelle auf 25 MdEP aus mindestens 7 Mitgliedstaaten angehoben. Die Fraktionen halten regelmäßig in der Woche vor der Plenartagung und am Rande der Plenartagung Sitzungen ab und veranstalten Studientage, während derer sie die Leitprinzipien ihrer Tätigkeit beschließen. Mehrere politi-

sche Familien haben Parteien auf europäischer Ebene gegründet, so beispielsweise die Europäische Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei Europas, die Europäische Grüne Partei und die Liberale und demokratische Partei Europas, deren Tätigkeit in enger Abstimmung mit den entsprechenden Fraktionen innerhalb des Parlaments erfolgt.

D. Europäische politische Parteien

Ziel der europäischen Parteien ist es, gemäß dem mit dem Vertrag von Maastricht eingeführten Art. 191 EGV zur Bildung eines europäischen Bewusstseins und zur Artikulierung des politischen Willens der Unionsbürger beizutragen. Das EP propagiert die Schaffung eines Umfelds, das für die weitere Entwicklung dieser Ziele günstig ist, was auch die Annahme von Rahmenbestimmungen einschließt. Die im Vertrag von Nizza vorgenommene Änderung von Artikel 191 eröffnete die Möglichkeit der Annahme einer Satzung für europäische politische Parteien und insbesondere von Bestimmungen über ihre Finanzierung im Wege des Mitentscheidungsverfahrens. Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ((EG) Nr. 2004/2003) im Jahr 2004 wurde eine Reihe von neuen politischen Parteien gegründet, so dass ihre Gesamtzahl auf 10 gestiegen ist.

4.2.3 Arbeitsweise

Gemäß dem vom Vertrag vorgegebenen Rahmen gestaltet das Parlament seine Tätigkeit eigenständig. Mit der Mehrheit seiner Mitglieder (Art. 199 EGV) gibt es sich eine Geschäftsordnung. Sofern in den Verträgen nichts anderes vorgesehen ist, beschließt das Europäische Parlament mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Art. 198 EGV). Es bestimmt die Tagesordnung der Plenartagungen, die sich hauptsächlich mit der Annahme von Berichten (die von den parlamentarischen Ausschüssen ausgearbeitet wurden), den Anfragen an die Kommission und an den Rat, den Dringlichkeitsdebatten und den Erklärungen der Präsidentschaft befassen. Die Plenarsitzungen sind öffentlich.

4.2.4 Sitz und Arbeitsorte

Seit dem 7. Juli 1981 hat das EP mehrere Entschlüsseungen zur Sitzfrage angenommen, in denen es die Regierungen der Mitgliedstaaten auffordert, ihrer vertraglichen Verpflichtung nachzukommen und einen einheitlichen Sitz für die Institutionen zu bestimmen. Angesichts der Untätigkeit der Mitgliedstaaten hat das EP eine Reihe von Beschlüssen hinsichtlich seiner Organisation und seiner Arbeitsorte (Luxemburg, Straßburg, Brüssel) gefasst.

Auf dem **Europäischen Rat von Edinburgh** vom 11. und 12. Dezember 1992 gelangten die Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer Einigung über die Sitze der Organe, laut der:

- das EP seinen Sitz in Straßburg hat; dort hält es die 12 monatlich stattfindenden Plenartagungen, einschließlich der Haushaltstagung ab;
- zusätzliche Plenartagungen in Brüssel stattfinden;
- die parlamentarischen Ausschüsse in Brüssel zusammentreten;
- das Generalsekretariat und dessen Dienststellen in Luxemburg verbleiben.

Dieser Beschluss stieß beim EP auf Kritik. Der Gerichtshof bestätigte jedoch, dass mit diesem Beschluss gemäß Art. 289 EGV der Sitz des Parlaments festgelegt ist. Der Wort-

laut des Beschlusses wurde zum Bedauern des EP in Form eines Protokolls als Anhang zu den Gemeinschaftsverträgen in den Vertrag von Amsterdam aufgenommen.

Der Sitzungskalender wird vom Parlament jedes Jahr auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten festgelegt. In der Regel hält das EP zwölf viertägige Tagungen in Straßburg und sechs zweitägige Tagungen in Brüssel ab. Am 18. Dezember 2006 hat das Parlament erstmals unmittelbar nach der Tagung des Europäischen Rats am 15./16. Dezember 2006 eine zusätzliche Plenartagung in Brüssel abgehalten. In Zukunft soll diese Praxis konsolidiert werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES EP NACH FRAKTIONEN UND MITGLIEDSTAATEN

	PPE-DE	PSE	ALDE	UEN	Verts/ ALE	GUE/NGL	IND/ DEM	NI	
Belgien	6	7	6		2			3	24
Bulgarien	5	5	5					3	18
Tschechische Republik	14	2				6	1	1	24
Dänemark	1	5	4	1	1	1	1		14
Deutschland	49	23	7		13	7			99
Estland	1	3	2						6
Griechenland	11	8				4	1		24
Spanien	24	24	2		3	1			54
Frankreich	18	31	10		6	3	3	7	78
Irland	5	1	1	4		1	1		13
Italien	24	17	12	13	2	7		3	78
Zypern	3		1			2			6
Lettland	3		1	4	1				9
Litauen	2	2	7	2					13
Luxemburg	3	1	1		1				6
Ungarn	13	9	2						24
Malta	2	3							5
Niederlande	7	7	5		4	2	2		27
Österreich	6	7	1		2			2	18
Polen	15	9	6	20			3	1	54
Portugal	9	12				3			24
Rumänien	18	10	6		1				35
Slowenien	4	1	2						7
Slowakei	8	3						3	14
Finnland	4	3	5		1	1			14
Schweden	6	5	3		1	2	2		19
Vereinigtes Königreich	27	19	11		5	1	8	7	78
Insgesamt	288	217	100	44	43	41	22	30	785

PPE-DE: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten

PSE: Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament

ALDE: Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa

UEN: Fraktion Union für das Europa der Nationen

Verts/ALE : Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

GUE/NGL: Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

IND/DEM: Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie

NI: Fraktionslos

4.3. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009

4.3.1 Grundsätze

Die **Gründungsverträge** hatten zunächst vorgesehen, dass das Europäische Parlament aus von den nationalen Parlamenten designierten Mitgliedern bestehen und später auf der Grundlage eines von ihm ausgearbeiteten Entwurfs direkt gewählt werden sollte. Erst 1976 beschloss der Rat, diese Bestimmung anzuwenden.

Im Jahr 1992 führte der **Vertrag von Maastricht** in den EG-Vertrag eine Bestimmung ein (Artikel 190 Absatz 4), die vorsieht, dass die Wahlen in allen Mitgliedstaaten nach einem **einheitlichen Verfahren** zu erfolgen haben, das vom Rat auf der Grundlage eines vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten Entwurfs einstimmig beschlossen wird. Obwohl das Parlament mehrere Entwürfe vorlegte, konnte der Rat jedoch keine Einigung über ein einheitliches Verfahren erzielen.

Als Ausweg aus dieser Sackgasse wurde mit dem Vertrag von Amsterdam in den EG-Vertrag die Möglichkeit aufgenommen, dass man sich im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung mit „**gemeinsamen Grundsätzen**“ begnügt, um die demokratische Legitimität des EP und das Zugehörigkeitsgefühl des europäischen Bürgers zur Union zu stärken. Auf der Grundlage dieser Bestimmung konnte der Akt von 1976 durch den Beschluss des Rates 2002/772/EG, Euratom vom 25. Juni und 23. September 2002 abgeändert werden. Seither gelten insbesondere die Unvereinbarkeit von nationalem und europäischem Mandat sowie der Grundsatz der Verhältniswahl.

A. Die Umsetzung: Geltende gemeinsame Bestimmungen

1. Aktives und passives Wahlrecht der Nichtstaatsangehörigen

Gemäß Artikel 19 EGV besitzt „jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament“. Die Modalitäten für die Ausübung dieser Rechte wurden durch die Richtlinie 93/109/EG vom 6. Dezember 1993 geregelt.

2. Wahlverfahren

Die Wahl muss nach dem Verhältniswahlsystem auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen erfolgen.

3. Unvereinbarkeiten

Das Mandat als Mitglied des Europäischen Parlaments ist unvereinbar mit der Eigenschaft als Mitglied der Kommissi-

on, als Richter, Generalanwalt oder Kanzler des Gerichtshofs, als Mitglied des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, von Ausschüssen oder Gremien, die gemäß den Gemeinschaftsverträgen für die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fonds oder für eine ständige und unmittelbare Aufgabe geschaffen wurden, als Mitglied des Verwaltungsrates oder des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank bzw. als Bediensteter dieser Bank und ganz allgemein als Beamter oder Bediensteter bei den Organen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften oder der ihnen angeschlossenen Fachgremien.

Der Beschluss des Rates von 2002 fügte dem weitere Unvereinbarkeiten hinzu: Mitglied des Gerichts erster Instanz, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, Bürgerbeauftragter der Europäischen Gemeinschaften und, was zu unterstreichen ist, Abgeordneter eines nationalen Parlaments.

4.3.2 Modalitäten die in nationaler Zuständigkeit liegen

Abgesehen von diesen wenigen gemeinsamen Regeln gelten für die Wahlmodalitäten einzelstaatliche Bestimmungen, die vielfach deutlich voneinander abweichen.

A. Wahlsystem

Gemäß dem Beschluss des Rates von 2002 wenden alle Mitgliedstaaten nunmehr ein Verhältniswahlsystem an. In Österreich sind wie in Schweden Listen, die nicht auf mindestens 4% kommen, von der Sitzverteilung ausgeschlossen, in Deutschland oder Frankreich ist die Eingangshürde bei 5%. Bis zu den Wahlen von 1994 hatte das Vereinigte Königreich das Mehrheitswahlsystem angewandt (außer für Nordirland, wo ebenfalls das Verhältniswahlsystem galt). In den meisten großen neuen Mitgliedstaaten ist die 5%- bzw. 4%-Hürde zu überwinden, um in das Parlament einzuziehen.

B. Stimmrecht

1. Aktives Wahlrecht Nichtstaatsangehöriger im Aufnahmeland

In allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Österreichs (16 Jahre) liegt das Wahlalter bei 18 Jahren. Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt (Artikel 19 EGV), hat in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats. Allerdings bestehen hinsichtlich des Begriffs „Wohnsitz“ noch große Unterschiede zwischen den Wahlsystemen der Mitgliedstaaten.

Einige Länder (Finnland und Frankreich) verlangen, dass die Betroffenen ihren Wohnort oder ihren üblichen Aufenthaltsort auf dem Wahlterritorium haben, andere (Belgien,

Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Portugal, Spanien), dass sich dort der gewöhnliche Aufenthaltsort befindet, wieder andere (Dänemark, Irland, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Ungarn, Vereinigtes Königreich), dass die Meldung im Melderegister erfolgte.

In Luxemburg müssen Gemeinschaftsbürger, um in den Genuss des Wahlrechts zu kommen, eine Mindestwohndauer nachweisen. Diese ist mit dem neuen Wahlgesetz vom 18. Februar 2003 verkürzt worden: Nunmehr beträgt die obligatorische Wohndauer auf dem Hoheitsgebiet des Großherzogtums fünf Jahre, wobei dies nicht für Gemeinshaftwähler gilt, die aufgrund ihres Wohnsitzes außerhalb ihres Herkunftsmitgliedstaats oder der entsprechenden Wohndauer in diesem Staat nicht das Wahlrecht besitzen.

2. Wahlrecht von im Ausland ansässigen Staatsangehörigen in ihrem Herkunftsland

Im Vereinigten Königreich besitzen im Ausland ansässige Staatsbürger dieses Wahlrecht nur, wenn sie Beamte oder Angehörige der Streitkräfte sind oder wenn sie das Land seit weniger als fünf Jahren verlassen haben und unter der Bedingung, dass sie dies bei den zuständigen Behörden gemeldet haben. Dänemark, die Niederlande, Österreich und Portugal gewähren ihren Staatsbürgern das Wahlrecht nur, wenn sie ihren Wohnsitz in einem EU-Land haben. Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Schweden und Spanien gewähren ihren Staatsbürgern das Wahlrecht unabhängig von ihrem Wohnsitzland. Deutschland gewährt das Wahlrecht den Bürgern, die ihren Wohnsitz seit weniger als zehn Jahren in einem anderen Land haben. In Irland und Ungarn ist das Wahlrecht den auf dem nationalen Hoheitsgebiet ansässigen Unionsbürgern vorbehalten.

C. Passives Wahlrecht

Bis auf die Forderung nach der Staatsangehörigkeit eines Staates der Union, die allen Mitgliedstaaten gemeinsam ist, sind die Bedingungen für das passive Wahlrecht von Staat zu Staat unterschiedlich.

1. Mindestalter

18 Jahre in Österreich, in Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Schweden und Spanien und in den meisten neuen Mitgliedstaaten, 21 Jahre in Belgien, Griechenland, Irland, Litauen, Polen, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und im Vereinigten Königreich, 23 Jahre in Frankreich und 25 in Italien.

2. Wohnsitz

In Luxemburg ist seit dem neuen Wahlgesetz vom 18. Februar 2003 eine Wohnsitzdauer von mindestens fünf Jahren (früher zehn Jahre) die Voraussetzung, um einem Gemeinschaftsbürger zu gestatten, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu kandidieren. Im Übrigen darf eine Liste

nicht mehrheitlich aus Kandidaten bestehen, die nicht die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen.

D. Modalitäten für die Kandidatur

In einigen Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Niederlande, Schweden, Tschechische Republik) ist die Einreichung von Kandidaturen Parteien und parteiähnlichen Organisationen vorbehalten. In den übrigen Staaten können Kandidaten aufgestellt werden, sofern eine bestimmte Zahl von Unterschriften gesammelt wurde oder sich eine bestimmte Zahl von Wählern zusammengeschlossen hat, und in einigen Fällen (Irland, Niederlande, Vereinigtes Königreich) wird die Stellung einer Kautions gefordert. In Irland und in Italien können sich die Kandidaten selbst nominieren, sofern sie eine bestimmte Anzahl von Unterschriften nachweisen.

E. Zeitpunkt der Wahl

Entsprechend den nationalen Traditionen wird in Dänemark, Irland, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich an einem Donnerstag, in allen anderen Ländern am Sonntag gewählt.

Die Wahlen werden daher in Österreich am 7. Juni 2009 abgehalten.